

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1906**

142 (28.4.1906) Badischer Landtag. Zweite Kammer. 63. öffentliche  
Sitzung



# Karlsruher Zeitung.

N. 142.

Samstag, 28. April

1906.

## Badischer Landtag.

### ==== Zweite Kammer. ====

#### 63. öffentliche Sitzung

am Donnerstag den 26. April 1906.

Nachmittags-Sitzung.

#### Tagesordnung:

Anzeige neuer Eingaben. Sodam

Beratung des Berichts der Budgetkommission über das Budget des Groß- Ministeriums des Innern für die Jahre 1906 und 1907, Ausgabe-Titel XVI und Einnahme-Titel VII (Für Förderung der Landwirtschaft) — Drucksache 11 c —, und (zu § 24 der Ausgabe, Ordentlicher Etat) über die Bitte der Pflanzgesellschaft Seckenheim um staatliche Unterstützung. Berichterstatter: Abg. Schüle r. (Fortsetzung.)

Am Regierungstisch: Minister des Innern Dr. Schenkel, Geh. Oberregierungsrat Rebe, die Oberregierungsräte Märklin und Hafner.

Präsident Dr. Wilkens eröffnet die Sitzung bald nach 5 Uhr.

Zur Tagesordnung erhält zunächst das Wort

Abg. Schmidt-Bretten (Bd. d. Landw.): Eine der zutreffendsten Bemerkungen in dieser Landwirtschaftsdebatte hat der Herr Abg. Kolb gemacht, als er erklärte, er sei in Sachen der Landwirtschaft nicht sachverständig. (Lebhafte Heiterkeit.) Wie sehr Recht er mit dieser Bemerkung hatte, haben denn auch seine Ausführungen gezeigt (Sehr gut). Er hat zunächst auf den großen Unterschied hingewiesen, der besteht in der Ursache der Not der norddeutschen ostelbischen Großgrundbesitzer und derjenigen der mittleren und kleineren badischen Bauern. In Wirklichkeit ist dieser Unterschied gar nicht so sehr groß. Die norddeutschen Großgrundbesitzer, die „ostelbischen Junker“ leiden unter den niedrigen Getreidepreisen; wir haben hier in diesem hohen Hause von verschiedenen Landwirten gehört, und der Herr Minister hat sich dieser Auffassung angeschlossen: daß auch bei uns in Baden der Getreidebau das Rückgrat der Landwirtschaft bilde. Also haben die norddeutschen Großgrundbesitzer, die ostelbischen Junker, und die kleinen und mittleren badischen Bauern ein gleiches Interesse an der Höhe des Getreidepreises. Aber auch diejenigen Bauern, welche ein größeres Interesse an der Viehzucht oder an dem Handelsgewächsbau als an dem Getreidebau haben — oder ich will sogar sagen: auch diejenigen

Bauern, die überhaupt kein Getreide bauen, werden durch die niedrigen Getreidepreise benachteiligt; denn ist der Getreidebau unrentabel, so wenden sich die bisher getreidebauenden Landwirte der Viehzucht und dem Bau der Handelsgewächse zu, so daß hier eine größere Produktion entsteht und hierdurch wieder die Preise gedrückt werden.

Wenn der Herr Abg. Kolb meint, der Bund der Landwirte vertrete nur die Interessen der ostelbischen Junker, so befindet er sich in einem gewaltigen Irrtum. Der badische Kleinbauer baut außer Getreide und Futter noch Tabak, Wein, Cichorie, Hopfen, Gemüse, Kartoffeln usw. Wenn jemand Ursache hat, mit dem bestehenden neuen Zolltarif unzufrieden zu sein, so sind es diese süddeutschen Kleinbauern. Der Zolltarif enthält nämlich nicht die notwendige Zollerhöhung für Tabak. Der Bund der Landwirte ist schon bei der Beratung des Zolltarifs für eine Zollerhöhung des Tabaks von 85 auf 125 M. eingetreten. Der Zolltarif enthält überhaupt keinen Zoll für frische, ungedörrte Cichorie. Der Bund der Landwirte hat einen derartigen Zoll von 1 M. für den Doppelzentner bei der Beratung des Zolltarifs beantragt. Die Zölle für Wein, Kartoffeln, Hopfen, Gemüse usw. sind durchaus ungenügend. Wie ungenügend insbesondere der Zoll auf Wein ist, das geht auch daraus hervor, daß hier in Karlsruhe an allen Ecken und Enden spanische Weinstuben entstehen, während der badische Kleinbauer seinen Wein nicht verkaufen kann. Das ist nicht nur darauf zurückzuführen, daß so viel Wein geschmiert wird, sondern auch darauf, daß aus dem Ausland zu viel Wein hereinkommt. Für den besseren Schutz all dieser Produkte ist der Bund der Landwirte bei Beratung des Zolltarifs bis zum Schluß eingetreten und hat zuletzt gegen den Zolltarif gestimmt, weil gerade diese süddeutschen Produkte nicht genügend durch den Zoll geschützt waren. Der Herr Abg. Neuwirth hat sich vorgestern darüber beklagt, daß die Preise für Tabak und Cichorie zu niedrig seien. Er mag sich hierfür bei denen bedanken, die im Dezember 1902 den Zolltarif durchgedrückt haben. Vielleicht kommt er in Erkenntnis dieser Sachlage künftighin dahin, nicht mehr diejenigen zu bekämpfen, die für höhere Zölle auf diese Produkte, also für höhere Preise dieser Produkte, eingetreten sind.

Wenn ich vom Tabak spreche, muß ich auf eine Bemerkung des Herrn Ministers zurückkommen, der behauptet



hat, daß die Gewichtssteuer nicht den Erfolg gehabt habe, daß der Tabakbau zurückgegangen ist. Ich habe schon bei einer früheren Gelegenheit darauf hingewiesen, daß die Tabakproduktion in den letzten 25 Jahren von 325 000 Doppelzentner auf 250 000 Doppelzentner zurückgegangen ist. Auch hier in Baden wird in vielen Orten kein Tabak mehr gebaut, wo früher Tabak gebaut worden ist. Wenn der Tabakbau nicht noch weiter zurückgegangen ist, so liegt das lediglich daran, daß eben die Preise für die anderen landwirtschaftlichen Produkte in der Zwischenzeit auch außerordentlich zurückgegangen sind.

Der Herr Abg. Kolb hat gesagt, der Landwirt von heute lebe erheblich besser als vor 50 Jahren. Ich will dahingestellt sein lassen, ob diese Behauptung in ihrer Allgemeinheit richtig ist. Der Herr Kollege Schüler hat heute angegeben, daß es Landwirte gebe, die nur viermal im ganzen Jahre Fleisch essen (Abg. Kolb: Die werden zu hungrig sein!); ich glaube nicht, daß die Bauern früher viel weniger gegessen haben als heute. Wenn der Bauer heute besser lebt als vor 50 Jahren, so liegt das nicht daran, daß es der Landwirtschaft heute besser geht als damals, sondern daran, daß die Landwirtschaft in den 60er und 70er Jahren sehr gute Zeiten gehabt hat. Jedenfalls ist so viel sicher, daß in den letzten 30 Jahren die Lebenshaltung des Bauern sich in keiner Weise verbessert hat.

Der Herr Abg. Kolb hat ferner ausgeführt, die deutsche Landwirtschaft sei wie die anderen Berufsstände in die Weltwirtschaft hineingerissen worden und müsse nun sehen, wie sie da mitkomme; es sei aber ein Verfehltes Beginnen, ihr mit künstlichen Mitteln — damit meint er offenbar die Zölle — auf die Beine helfen zu wollen. Auch die deutsche Industrie habe den gleichen Kampf durchzumachen gehabt, aber sie habe nur durch organische Mittel und durch Selbsthilfe der englischen Industrie den Rang freitig gemacht. Bei diesen Ausführungen hat der Herr Abg. Kolb vergessen, daß es Zölle waren und noch sind und zwar zum Teil ganz erhebliche Zölle, die der deutschen Industrie den Kampf mit der englischen und amerikanischen Industrie erleichtert und ermöglicht haben und heute noch ermöglichen.

Der Herr Abg. Kolb hat ferner davon gesprochen, die deutsche Landwirtschaft habe, so lange sie gegen die ausländische Konkurrenz fähig gewesen sei, für den Freihandel geschwärmt, da habe man nichts von den „großen Mitteln“ wissen wollen, womit er jedenfalls wieder die Zölle meint. Erst als sie nicht mehr konkurrenzfähig gewesen sei, habe man nach diesen Mitteln gerufen, insbesondere dem Zoll. Diese Behauptung ist an sich richtig, ich weiß aber nicht, was der Herr Abg. Kolb damit beweisen will. Meines Erachtens läßt sich daraus beweisen, daß die deutsche Landwirtschaft verstanden hat, sich den veränderten Verhältnissen anzupassen; sie war, als der Freihandel das Günstigere für sie war, für Freihandel und jetzt, wo der Schutz Zoll das Günstigere für sie ist, ist sie für den Schutz Zoll. Jedenfalls sind das die vernünftigen Landwirte, die sich den Verhältnissen anpassen können. Die sogenannten Agrarier haben es verstanden, sich den Zeitverhältnissen anzupassen, und es kann deshalb von einer geistigen Rückständigkeit der Landwirte im allgemeinen nicht die Rede sein; es kann nur bei dem Teil der landwirtschaftlichen Bevölkerung von geistiger Rückständigkeit die Rede sein, der sich den Zeitverhältnissen nicht angepaßt, sich also den agrarischen Bestrebungen noch nicht angeschlossen hat.

Der Herr Abg. Kolb sprach sodann von der agrarischen Gefahr, die für die große Masse der Bevölkerung sehr schwere Schäden im Gefolge haben werde. Er meinte damit offenbar die durch hohe Getreidezölle angeblich bedingte Brotverteuerung. Wenn es wahr wäre, daß

hohe Getreidezölle auch hohe Brotpreise im Gefolge haben, dann müßten da die höchsten Brotpreise sein, wo die höchsten Getreidezölle sind; und umgekehrt da, wo die niedrigsten Getreidezölle sind, oder vielmehr gar keine, da müßte das billigste Brot sein. Oder, in die Praxis umgesetzt, von den drei großen westeuropäischen Ländern müßte Frankreich, wo der höchste Getreidezoll mit 7 Frs. besteht, auch den höchsten Brotpreis haben, und umgekehrt in England, wo gar kein Getreidezoll ist, müßte das Brot am billigsten sein, in Deutschland, mit einem mittleren Zoll, aber müßte der Preis ein mittlerer sein. Das letztere trifft zu. Aber bei den beiden anderen Staaten ist es gerade umgekehrt: In Frankreich haben wir von den drei Staaten das billigste Brot und in England das teuerste. In Frankreich ist es infolge des Schutzzolles von 7 Frs. dahin gekommen, daß der französische Bauer die Brotfrucht für das Land selbst baut, und infolgedessen liegt der Getreidehandel nicht in den Händen der großen Händler und Getreidepekulanten und diese sind daher nicht in der Lage, dem Volk den Preis vorzuschreiben. In England ist es anders; dort ist der Schutz Zoll gefallen und daher ist die Landwirtschaft ruiniert. Als im Jahre 1847 in England der Schutz Zoll fiel, prophezeiten Cobden und andere Freiheitsapostel der englischen Landwirtschaft, welche im 18. Jahrhundert das unerreichbare Vorbild Europas war, eine noch glänzendere Zukunft unter der Voraussetzung des Fallens des englischen Getreidezolles. Ueber diese Prophezeiungen ging die Geschichte rücksichtslos hinweg. Die englische Landwirtschaft liegt heute am Boden und 90 Proz. des englischen Getreidebedarfs wird aus dem Ausland eingeführt. Diese Einfuhr liegt in den Händen weniger großer Getreidepekulanten und diese schreiben heute den Engländern den Brotpreis vor.

Der Herr Abg. Kolb meint ferner, wer in landwirtschaftlicher Hinsicht dem Schutz Zoll huldige, den er reaktionär nennt, müsse auch politisch reaktionär sein. Wenn das wahr wäre, müßten die Republikaner Frankreich und die Vereinigten Staaten von Nordamerika freihändlerisch sein, und England mit seinem wenigen demokratischen Wahlrecht müßte dem Schutz Zoll huldigen. In Wirklichkeit haben wir in Amerika ein Hochschutzzollsystem sondergleichen. Seitdem wir unter Caprivi unsere Zölle herabgesetzt haben, hat Amerika sie dreimal erhöht. In Frankreich erheben auch die Sozialdemokraten keinen Einspruch gegen die Schutz Zölle, auch nicht gegen die Schutz Zölle für die Landwirtschaft. Erst vor zwei Jahren haben die radikalen Parteien in Frankreich einer wesentlichen Erhöhung der Viehzölle zugestimmt. Wenn der Herr Abg. Kolb meint, nur die Junker könnten ein reaktionäres Wahlrecht schaffen, so brauche ich nur den Namen Hamburg zu nennen, so brauche nur darauf hinzuweisen, daß wir in Baden im Jahre 1890 durch eine bürgerliche liberale Partei ein sogenanntes reaktionäres Gemeindevahlrecht erhalten haben. Es ist hierdurch leicht zu beweisen, daß bürgerliche liberale Parteien auch in der Lage sind, ein rückwärtliches Wahlrecht zu schaffen. (Abg. Eichhorn: Das hat noch kein Mensch bestritten). Das hat noch kein Mensch bestritten? Der Herr Abg. Kolb hat gesagt, die Junker seien diejenigen, die das machen. In Hamburg waren es sicher keine Junker... (Lebhafte Unruhe. Glocke des Präsidenten).

Der Herr Abg. Kolb wundert sich, daß es noch Bauern gibt, die Barone und Grafen wählen. Wenn das der Fall ist, so zeigt das eben, daß die Bauern in dieser Hinsicht kein Vorurteil haben, denn es kommt nicht darauf an, ob jemand Baron oder Graf oder Redakteur oder sonst etwas ist, sondern es kommt lediglich darauf an, welche politische Anschauung der Kandidat vertritt. Es hat auch der Abg. Frhr. von Menzingen mit vollem



Recht gesagt, das seien auch Menschen wie andere und hätten die Nase mitten im Gesicht. Uebrigens haben auch die Sozialdemokraten Abliche in den bayrischen Landtag und in den Reichstag geschickt, und ich glaube, wenn demnächst ein Prinz in die sozialdemokratische Partei eintreten wird, so wird auch der die Stimmen der Sozialdemokraten bekommen.

Der Herr Abg. Kolb hat behauptet, die nationalliberale Partei stehe unter dem Einfluß des Bundes der Landwirte. Ich glaube, dieser Vorwurf gegenüber der Partei der Nationalliberalen ist durchaus ungerechtfertigt. Ich stehe vielmehr auf dem Standpunkt, daß die nationalliberale Partei der Sozialdemokratie wenigstens in Baden viel näher steht als dem Bund der Landwirte (Dhonnese und Heiterkeit); es hat sich dies auch bei den Landtagswahlen gezeigt, denn in drei Wahlkreisen haben die Nationalliberalen den sozialdemokratischen Kandidaten gegen Mitglieder des Bundes der Landwirte gewählt.

Um nachzuweisen, daß es der Landwirtschaft nicht so schlecht geht, wies der Herr Abg. Kolb darauf hin, daß dank der Erfolge der Wissenschaft die Ausbeutung an Zucker aus den Zuckerrüben eine viel größere sei als früher. Hierbei möchte ich den Herrn Abg. Kolb darauf aufmerksam machen, daß von dieser größeren Ausbeutung nicht der Landwirt, sondern der Fabrikant den Vorteil hat (sehr richtig!). Für den Landwirt kann diese Tatsache nur den Erfolg haben, daß die Fabrikanten für dieselbe Menge Zucker weniger Zuckerrüben gebrauchen und der Erfolg wird der sein, daß die Zuckerrüben im Preise zurückgehen.

Der Herr Abg. Kolb behauptet ferner, der Grund und Boden sei teurer geworden, um eben auch damit zu beweisen, daß sich die Landwirtschaft jetzt besser rentiert. Diese Behauptung ist, soweit es sich um rein landwirtschaftlichen Boden handelt, durchaus falsch. Genau das Gegenteil ist der Fall. Der Grund und Boden, der nur landwirtschaftlichen Zwecken dient, ist entsprechend dem Rückgang der landwirtschaftlichen Preise außerordentlich zurückgegangen, teilweise um über 30 Proz. Ich möchte bei dieser Gelegenheit den Herrn Abg. Kolb darauf aufmerksam machen, daß ein Teil der Fabrikarbeiter, besonders diejenigen, die auf dem Lande wohnen und etwas Grundbesitz haben, daß diese auch ein ganz hervorragendes Interesse an den höheren Preisen der landwirtschaftlichen Produkte haben. Auf dem Lande kommt es bei diesen Fabrikarbeitern vor, daß sie das väterliche Haus übernehmen wollen. Sie haben dann aber vielfach ihre Geschwister auszuzahlen und das ist meistens nur dadurch möglich, daß der Betreffende Hypotheken aufnimmt. Er erhält aber das Haus nicht genügend beliehen und er muß hierzu noch einige Grundstücke haben. Wenn aber diese so außerordentlich im Preise zurückgegangen sind, so wird es dem Arbeiter nicht so leicht möglich sein, sein väterliches Haus zu übernehmen. Auch sonst haben die Arbeiter sämtlich ein Interesse daran, wenn die Landwirtschaft gedeiht, denn je mehr die Landwirtschaft zurückgeht, je weniger sich die Leute durch die Landwirtschaft ernähren können, desto mehr werden diejenigen, welche selbst oder deren Eltern sonst den landwirtschaftlichen Beruf ausgeübt haben, zu anderen Berufen übergehen müssen. Die kleinen Landwirte, und die kommen zuerst daran, die werden natürlich nichts anderes werden als selbst wieder Lohnarbeiter; sie werden dem Lohnarbeiter eine lohnrückende Konkurrenz bereiten.

Der Herr Abg. Kolb hat auf die Broschüre des Dr. Hecht hingewiesen, und er hat offenbar aus dieser einen Teil seiner landwirtschaftlichen Kenntnisse geschöpft. Wenn man allerdings aus einer derartigen Arbeit seine landwirtschaftlichen Kenntnisse schöpft, so ist es nicht zu

verwundern, wenn derartige Anschauungen zutage treten, wie wir sie von dem Herrn Abg. Kolb gehört haben. Ueber die Behauptung des Dr. Hecht, daß die Landwirte heute von einem Morgen Tabak den doppelten Ertrag haben wie vor 20 Jahren, lachen die Bauern. Er zieht aus seinen statistischen Angaben die Folgerung, daß die Landwirtschaft kein Interesse habe an dem Getreide. Dabei gibt er selbst an, daß im Großherzogtum 53 Proz. der Ackerfläche mit Getreide bebaut sei, während auf den Tabakbau noch nicht 2 Proz. kommen. Daß die Landwirtschaft ein hohes Interesse an den Getreidezöllen hat, ergibt sich aus der Tatsache, daß über 22 Millionen Markt Getreide verkauft wird.

Mit wie wenig Sachkenntnis im übrigen das Hechtsche Buch geschrieben ist, dafür erlaube ich mir zwei Beispiele anzugeben. Auf Seite 86 des Buches heißt es: „Bei Mannheim tritt noch als weiterer Grund hinzu, daß der dortige magere Sandboden vorzugsweise für Gerstebau geeignet ist.“

Ich habe in meinem Leben noch nichts davon gehört, daß sich magerer Sandboden für Gerste eignet. Ich habe bis jetzt nur immer das Gegenteil gehört und ich glaube, daß das richtig ist.

Ferner schreibt dieser Dr. Hecht auf Seite 100 seines Buches: „Von nicht zu unterschätzender Bedeutung für einen rationellen Tabakbau ist auch die Nähe einer größeren Stadt, aus welcher der starke Düngerbedarf gedeckt werden kann. Die wichtigsten Tabakgemeinden erfreuen sich alle dieses Vorzugs.“

Wenn dieser Dr. Hecht ein solcher Sachverständiger wäre, wie er angibt, so hätte er gerade das Gegenteil behaupten müssen, denn gerade die Nähe dieser größeren Stadt verleitet die Bauern, mit Fäkalien zu düngen. Diese Düngung hat zwar den Erfolg, daß der Tabak sehr groß wird, aber er bekommt keine Farbe und brennt nicht. Ein besonderes Beispiel für diesen Fall ist Seckenheim, das früher einen sehr großen Qualitätstabakbau hatte, ihn aber durch Fäkalien vollständig ruiniert hat.

Solcher Beispiele ließen sich aus dem Hechtschen Buche noch viele anführen, ich will es aber unterlassen, ich will nur noch die Bemerkung machen, daß die Professoren, welche eine derartige Arbeit mit einem Preise bedacht haben, jedenfalls noch weniger von der Landwirtschaft verstehen, als der Dr. Hecht selbst.

Wenn der Abg. Kolb glaubt, daß durch Ausbau unseres Nebenbahnnetzes der Landwirtschaft genutzt wird, so freue ich mich wenigstens in diesem Punkte mit ihm übereinzustimmen.

Der Abg. Obkircher hat sich heute Vormittag mit dem Bund der Landwirte beschäftigt, er hat behauptet, die Organisation des Bundes der Landwirte ist für die Verhältnisse im Norden aufgebaut. Es ging aus diesen Ausführungen nicht klar hervor, was er eigentlich damit meint; wenn er die Organisation der Vertrauensmänner, und wie die Wahlen abgehalten werden, meint, so muß ich ihm entgegenhalten, daß genau das Gegenteil der Fall ist. (Abg. Obkircher: Das habe ich selbstverständlich nicht gemeint.) (Stimme des Präsidenten.) Ich weiß nicht, was er damit gemeint hat, also kann ich es natürlich nicht richtig stellen.

Der Abg. Obkircher hat gemeint, daß bei dem Bund der Landwirte eine Wandlung vor sich gegangen sei in seinem Verhalten gegenüber der nationalliberalen Partei. Die nationalliberale Partei werde vom Bund der Landwirte besonders heftig bekämpft. Ich will durchaus nicht bestreiten, daß diese Behauptung richtig ist. Dieser Wandel in dem Verhalten des Bundes der Landwirte gegenüber der nationalliberalen Partei rührt meines Wissens her von dem Eisenacher Parteitag, den die nationalliberale Partei, soviel ich mich erinnere, im



Frühjahr 1902 abgehalten hat. Damals hat die nationalliberale Partei beschlossen, unter keinen Umständen über diejenigen Positionen des Zolltarifs hinauszugehen, wie sie die Regierung vorgelegt habe. Der Bund der Landwirte und alle landwirtschaftlichen Organisationen, insbesondere auch die landwirtschaftlichen Bezirksvereine hier in Baden, haben damals ihr Gutachten der Regierung gegenüber, die eine Enquete veranstaltete, dahin abgegeben, daß, soviel ich mich erinnere, ein Zoll von mindestens 6 M. für alle Getreidearten gefordert werden sollte. Es kann vielleicht sein, daß ich mich um 50 Pf. irre, aber ich glaube, so ungefähr wird der Betrag damals gewesen sein. Ich habe ja vorhin schon ausgeführt, daß gerade die süddeutsche, die badische Landwirtschaft mit diesem Zolltarif, der jetzt leider zur Annahme gelangt ist, damals schon unter keinen Umständen zufrieden sein konnte. Die Reichsregierung wäre sicher damals der landwirtschaftsfreundlichen Mehrheit des Reichstags gefolgt, die ja auch diesen Zolltarif lange Zeit hindurch als unannehmbar erklärte, und die Regierung hätte sicher einen höheren Zolltarif eingebracht, wenn ihr nicht durch diesen Beschluß der nationalliberalen Partei der Rücken gesteuert worden wäre. Aber so hatte die Regierung immer die nationalliberale Partei hinter sich, und ich glaube, wenn damals die nationalliberale Partei mit den übrigen Mehrheitsparteien des Reichstags gegangen wäre, daß dann ein für die Landwirtschaft günstigerer Zolltarif zustande gekommen wäre.

Der Herr Abg. Obkircher hat weiter behauptet — ich glaube, ihn wenigstens so verstanden zu haben — die wirtschaftlichen Interessen sollen bei den Wahlen nicht in den Vordergrund gestellt werden. Wenn er das gesagt hat, so muß ich dem entschieden widersprechen, denn ich stehe auf dem Standpunkt, daß bei den Wahlen diejenigen Interessen in den Vordergrund gestellt werden sollen, die die wichtigsten sind. Heute sind die wichtigsten Fragen, die wir im öffentlichen Leben haben, die wirtschaftlichen Fragen. Darauf wird es ankommen künftighin im Kampfe der Nationen gegeneinander, welche Nation wirtschaftlich am stärksten gerüstet ist, und deswegen habe ich diesen Standpunkt des Herrn Abg. Obkircher, daß die wirtschaftlichen Interessen nicht in den Vordergrund treten sollen, für durchaus falsch erklärt.

Der Herr Abg. Obkircher hat weiter behauptet, eine Summe von Uebertreibungen werde vom Bund der Landwirte vertreten. Er hat auch diese Uebertreibungen nicht näher bezeichnet. Ich kann deshalb nur vermuten, daß er in diesem Falle die Forderung des Bundes der Landwirte auf einen Getreidezoll von 7,50 Mk. gemeint hat. Ich weiß nicht, ob er das im Auge hat; ich kann es nur vermuten (Abg. Obkircher: Die Agitationsweise des Kandidaten Schmidt in Bretten!). Die Agitationsweise des Kandidaten Schmidt in Bretten! Das ist nicht der Bund der Landwirte, ich bin weder Vertrauensmann, noch bekleide ich eine sonstige Ehrenstelle im Bund der Landwirte. Also bin ich nicht der Bund der Landwirte, und ich glaube es dem Herrn Abg. Obkircher nicht, daß er das damit heute fröhlich gemeint hat (Abg. Obkircher: Wenn ich es Ihnen eben sage, brauchen Sie es nicht zu bezweifeln.) Dann bitte ich, daß Sie sich künftighin etwas deutlicher ausdrücken und mich nicht mehr mit dem Bund der Landwirte identifizieren.

Der Abg. Obkircher hat weiter behauptet, die Führer des Bundes der Landwirte identifizieren sich mit der Partei der Konservativen und neuerdings auch mit der Partei des Zentrums. Das eine ist auch so unrichtig wie das andere. Der Bund der Landwirte ist — das ist ganz richtig, was der Herr Abg. Obkircher bemerkt hat — keine politische Partei, sondern nur eine

wirtschaftspolitische Vereinigung. Er hat nur sein wirtschaftliches Programm und unterstützt diejenigen Parteien und diejenigen Kandidaten, die für sein Programm eintreten. Da ist es an und für sich naturgemäß, daß da in erster Reihe die konservative Partei in Frage kommt, denn das wirtschaftliche Programm der konservativen Partei kommt dem des Bundes der Landwirte am nächsten. Aber es gibt Beispiele, die auch das bezeugen, daß eben die Behauptung des Herrn Abg. Obkircher nicht richtig ist. Ich erinnere nur daran — das Beispiel fällt mir gerade ein —, daß vor zwei Jahren war es, glaube ich, — der Reichstagsabgeordnete Raab mit Hilfe des Bundes der Landwirte gegen einen Freikonservativen gewählt worden ist, und ich brauche bloß noch daran zu erinnern, daß auch der Bund der Landwirte hier in Baden einen Kandidaten gegen einen Konservativen aufgestellt hat, allerdings gegen den Willen der Leitung des Bundes der Landwirte. Aber da der Bund der Landwirte in dieser Beziehung eine sehr demokratische Auffassung hat — es hat nämlich die Parteileitung in die Aufstellung der Kandidaten nicht das geringste hinein zureden, sondern die Aufstellung der Kandidaten wird ganz allein von den Vertrauensmännern bestimmt — konnte es damals nicht verhindert werden, daß ein Kandidat des Bundes der Landwirte einem Konservativen gegenübergestellt wurde. Aber jedenfalls beweisen diese Tatsachen eben, daß die Behauptung des Abg. Obkircher, daß der Bund der Landwirte sich mit der konservativen Partei identifiziere, unrichtig ist.

Ebenso ist es auch unrichtig, daß der Bund der Landwirte sich neuerdings mit dem Zentrum identifiziere. Ich weiß nicht, auf welches Vorkommnis der Herr Abg. Obkircher seine Behauptung zurückführen will. Mir ist jedenfalls etwas derartiges nicht bekannt. An und für sich will ich das gern zugeben, daß es möglich sein kann, daß die Vertrauensmänner des Bundes der Landwirte beschließen, für einen Zentrumskandidaten einzutreten, wenn er sich auf das Programm des Bundes der Landwirte verpflichtet. Das bedeutet aber noch lange kein Identifizieren des Bundes der Landwirte mit dem Zentrum, so wenig wie ich behaupten kann, daß die Nationalliberalen sich mit der demokratischen oder der sozialdemokratischen Partei identifizieren, wenn sie für einen demokratischen Kandidaten eintreten oder wenn sie sogar für einen sozialdemokratischen Kandidaten eintreten.

Der Herr Abg. Obkircher hat weiter behauptet, der Bund der Landwirte sei einseitig. Es ist soviel richtig: der Bund der Landwirte tritt in erster Reihe für die Interessen der landwirtschaftstreibenden Bevölkerung ein; deswegen ist er auch gegenüber den Interessen anderer Stände in Frage kommen, für die Interessen einzutreten. Es wird noch niemals jemand in diesem hohen Hause gehört oder gelesen haben, daß ein Abgeordneter des Bundes der Landwirte etwa gegen die Industriezölle gestimmt habe, diese Industriezölle mochten noch so hoch sein, sie mochten sogar der Landwirtschaft Schaden bringen, wie das bei Zöllen auf landwirtschaftliche Maschinen sicher der Fall ist. Der Bund der Landwirte ist immer für derartige Zölle eingetreten in der Annahme, daß sie im Interesse des Wohlergehens unserer Industrie notwendig seien.

Der Herr Abg. Obkircher hat weiter behauptet, der Bund der Landwirte sei jetzt eine politische Partei, und diese politische Partei sei reaktionär. An und für sich ist auch hier wieder die eine Behauptung so unrichtig wie die andere. Der Bund der Landwirte ist heute noch keine politische Partei und wird es auch voransichtlich niemals werden, sondern er ist nach wie vor eine



wirtschaftspolitische Vereinigung. Ich weiß nicht, in welcher Hinsicht er das „reaktionär“ meint, ob er es in wirtschaftspolitischer Hinsicht meint oder in sonstiger politischer Hinsicht. Wenn er meint, er sei es in wirtschaftspolitischer Hinsicht, dann muß er seine eigene Partei, vor allen Dingen auch viele Mitglieder seiner Partei als reaktionär bezeichnen; denn es sind verschiedene Mitglieder des Bundes der Landwirte jetzt noch Reichstagsabgeordnete seiner Partei, die s. Zt. für alle die Anträge des Bundes der Landwirte im Reichstag gestimmt haben. Also hat der Herr Abg. Obkircher seine eigene Partei oder wenigstens Teile seiner eigenen Partei hiermit als reaktionär bezeichnet. Politisch reaktionär kann der Bund der Landwirte deswegen nicht sein, weil er gar kein politisches Programm hat. Als wirtschaftspolitische Vereinigung kann er kein politisches Programm haben und es ist den einzelnen Mitgliedern freigestellt, welche Anschauungen sie in dieser Hinsicht haben. Es kann der eine mehr demokratische Anschauungen in politischer Hinsicht haben. Der andere kann mehr hochkonservative Anschauungen haben. Es steht den einzelnen Mitgliedern das vollständig frei. Es wird auch, wenn jemand z. B. politisch mehr demokratische Anschauungen hätte, das in keiner Weise den wirtschaftspolitischen Anschauungen des Bundes der Landwirte zuwiderlaufen.

Was nun die im Landwirtschaftsbudget enthaltenen Positionen betrifft, so bin auch ich der Ansicht, daß dieselben im allgemeinen reichlich bemessen sind und daß in dieser Hinsicht die Regierung die Anerkennung der landwirtschaftlichen Kreise verdient. Ich muß jedoch darauf hinweisen, daß der Schwerpunkt des landwirtschaftlichen Interesses keineswegs in diesem landwirtschaftlichen Budget liegt. Dieser Schwerpunkt des landwirtschaftlichen Interesses liegt ganz wo anders. In diesem Landtag liegt der Schwerpunkt des landwirtschaftlichen Interesses darin, wie unsere Steuerreform ausfällt, ob sie der Landwirtschaft neue schwere Lasten bringt oder ob es gelingt, einen Teil der bisherigen Lasten abzuwälzen und auf diejenigen Schultern zu übertragen, die hierzu geeignet und fähig sind.

Abg. Leijer (natl.). Es ist dankbar anzuerkennen, daß die Großh. Regierung seit einer Reihe von Jahren der Förderung der Landwirtschaft eine weitgehende Fürsorge zuwendet und auch im vorliegenden Budget recht erhebliche Mittel für diesen Zweck eingestellt hat. Aber diese Fürsorge geht doch nicht soweit, daß man die Landwirtschaft das Schöpfkind der Regierung nennen kann. Dies beweist schon ein Vergleich von zwei im Spezialbudget des Ministeriums des Innern nebeneinander stehenden Titeln. Die Summe für Gewerbe und gewerbliches Unterrichtswesen beträgt 2 148 620 M. diejenige für Förderung der Landwirtschaft 1 753 000 „  
Es sind somit für gewerbliche Zwecke 395 620 M. mehr eingestellt. Darnach hat der Gewerbestand kein Recht, sich über besondere Bevorzugung der Landwirtschaft zu beklagen.

Wenn ich mich nun dem Landwirtschafts-Budget zuwende, so ist es durchaus nicht meine Absicht, auf alle Paragraphen einzugehen, vielmehr möchte ich nur einzelne Punkte in möglichster Kürze besprechen.

Zunächst einiges zu den landwirtsch. Winterschulen. Ich schließe mich den schon von verschiedenen Seiten gemachten Ausführungen über deren segensreiche Tätigkeit an. In meiner Jugend hatte ich selbst Gelegenheit, eine landwirtschaftliche Winterschule zu besuchen und weiß deshalb aus eigener Erfahrung die Vorteile zu schätzen, welche der Besuch dieser Anstalten den jungen Landwirten bietet. Ohne auf Einzelheiten einzugehen, kann ich nur bekräftigen, daß in den landwirtsch. Winterschulen vieles geboten wird, was für das praktische Leben einen großen und dauernden Wert hat. Es ist nur zu beklagen, daß von unserer heranwachsenden Jugend nicht mehr die landwirtsch. Winterschulen besuchen können.

Um die Kenntnisse der landwirtsch. Winterschüler zu erweitern und zu vertiefen, wird diesen vielfach der Besuch eines zweiten Kurses empfohlen, und daß auch viele dies tun, ist aus der Tabelle des schriftlichen Berichtes zu ersehen. Es sollten aber die zweiten Kurse, wie dies insbesondere von den Herren Kollegen Müller und Obkircher betont worden ist, eine eigentliche zweite Klasse bilden und nicht nur Wiederholungskurse sein. Dazu wäre aber wohl die Anstellung von zweiten Landwirtschaftslehrern erforderlich. Auch in dieser Hinsicht kann ich mich den Ausführungen der genannten Herren anschließen.

Wenn wir auch hier wieder einen Vergleich mit dem gewerblichen Unterrichtswesen ziehen, so finden wir ein recht ungleiches Verhältnis. Wir haben an unseren 14 Winterschulen nur 14 Landwirtschaftslehrer, während allein der § 61 zu Titel XV 129 Gewerbelehrer aufzählt. Dasselbe ungleiche Verhältnis ergibt sich aus dem Vergleich der für die beiden Beamtenkategorien eingestellten Gehalte.

Noch einen weiteren Punkt, der auch bereits angeregt ist, möchte ich zur Sprache bringen. Bezüglich der Anstellung unserer Landwirtschaftslehrer besteht ein ähnliches Verhältnis, wie dies schon während dieses Landtages in bezug auf die höheren Postbeamten erwähnt worden ist; es sind nämlich die Wenigsten unserer Landwirtschaftslehrer auch badische Landesfinder. Bei der deutschen Reichspost läßt sich hierfür noch eher eine Entschuldigung finden, aber die landwirtschaftlichen Winterschulen sind eine speziell badische Einrichtung und da sollten auch die Söhne Badens mehr Berücksichtigung finden. Wenn ich recht unterrichtet bin, so sind an unseren 14 Winterschulen nur vier oder fünf badische Landwirtschaftslehrer angestellt, die übrigen sind anderer Nationalität.

Schon mancher junge badische Staatsbürger, der mit Eifer und Freude sich dem Studium der Landwirtschaft gewidmet hat, sowohl in der Theorie als in der Praxis, in der Hoffnung, im engeren Vaterlande angestellt zu werden, hat eine bittere Enttäuschung erleben und sich außerhalb Badens Grenzen eine Anstellung suchen müssen. Ich weiß aus sicherer Quelle, daß einem mir sehr gut bekannten Herrn, der sich hierüber beklagt hat, von einem höheren Beamten gesagt worden ist: „da muß der Betreffende zuerst Württemberger werden“ (Peiterkeit). Eine solche Behandlungsweise muß doch entmutigend auf die jungen badischen Landwirtschaftslehrer wirken. Ich möchte mir deshalb gestatten, in dieser Hinsicht der Großh. Regierung den Wunsch nahe zu legen, bei Besetzung der Stellen an unseren landwirtschaftlichen Schulen die Söhne Badens etwas weitgehender berücksichtigen zu wollen.

Nur noch kurz einige Bemerkungen über die Winterschulen des Kreises Mosbach. Die zuerst in Buchen eingerichtete Schule wurde später nach Tauberbischofsheim verlegt. Seit 1902 ist eine zweite Schule in Mosbach errichtet. Dies hat aber der alten Anstalt an der Schülerzahl keinen Abbruch gebracht; im Gegenteil die Zahl hat sich noch erhöht. Die segensreiche Wirkung dieser beiden Schulen verdient allgemeine Anerkennung. Zu meinem Erstaunen habe ich unlängst hier von einem Herrn geprüchsweise zu hören bekommen, daß in dem Bericht an die Kreisversammlung Mosbach eine abfällige Bemerkung über die dortige Winterschule enthalten sei. Woher diese Bemerkung ihre Begründung nimmt, ist mir unerfindlich; denn es ist mir über die Tätigkeit des dortigen Schuldorstandes nur gutes bekannt. Ich



habe hier eine Nummer der „Badischen Neckarzeitung“ in welcher ein Bericht über die diesjährige Kreisversammlung enthalten ist.

Es wird da u. a. geschrieben: „Freiherr v. Racknitz-Heinsheim hat, gegenüber der altbewährten Trefflichkeit der Tauberbischofsheimerschule auch die sehr guten Leistungen der landwirtschaftlichen Kreiswinterschule in Mosbach nicht zu verkennen. Er stellte insbesondere die Tüchtigkeit des Leiters der Mosbacher Schule, des Herrn Landwirtschaftslehrers Vielhauer fest und sollte demselben für seine aufopfernde Tätigkeit an der Schule unter allgemeiner Zustimmung uneingeschränktes Lob.“

Ich weiß ganz bestimmt, daß die Eltern ihre Söhne dem Herrn Vielhauer ganz getrost anvertrauen, weil sie überzeugt sind, daß die jungen Leute in gute Hände kommen und nicht verbummeln. Auch die Tätigkeit des genannten Herrn als Wanderlehrer verdient volle Anerkennung; er ist mit den Verhältnissen der Gegend durchaus vertraut, mit Rat und Tat jederzeit bei der Hand und erfreut sich im ganzen Bezirk einer allgemeinen Beliebtheit.

Ueber die Ackerbauschule Hochburg sind schon von anderer Seite nähere Ausführungen gemacht worden, denen ich nichts beizufügen habe. Dagegen möchte ich bezügl. der Landwirtschaftsschule Augustenberg zu einem Punkt eine kurze Bemerkung machen. Wir finden hier auf Seite 115 des Budgets in den Erläuterungen, daß die Einnahmen aus der Viehhaltung mit 11 250 M., die Ausgaben für dieselbe mit 11 400 M. veranschlagt sind und somit noch 150 M. zugelegt werden müssen. Wenn dies auch nur ein verhältnismäßig kleiner Betrag ist, so muß er doch auffallen. Man sollte glauben dürfen, daß auf einem Gute wie Augustenberg, das doch eine Musterwirtschaft ist, die Viehhaltung nicht nur die Selbstkosten decken, sondern vielmehr noch etwas einbringen dürfte.

Im Anschluß hieran will ich auch bemerken, daß mir der für die Rinderstammzuchtstationen eingestellter Betrag ebenfalls zu bedenken Anlaß gibt. Ich möchte hier fragen, warum rentiert eine gewiß nach Vorschrift durchgeführte Viehzucht nicht besser, so daß noch 60 000 M. zugelegt werden müssen?

Bezüglich der Viehzucht in meiner Gegend bin ich in der angenehmen Lage, einen erfreulichen Fortschritt konstatieren zu können. Es werden schon seit vielen Jahren Zuchttiere aus der Schweiz und dem bad. Oberland eingeführt. Daß unsere Viehzucht auf einer guten Stufe steht, beweisen die staatlichen Prämierungen, die jeweils mit einer großen Anzahl schöner und stattlicher Tiere befahren sind. Die Viehzuchtgenossenschaften der Unterländer Bezirke haben sich zu einem Verband vereinigt, der sich in rühmlichem Wettstreit anderen Verbänden zur Seite stellt.

Schweinezucht wird bei uns nur in geringem Maße betrieben, dagegen in ausgedehnter Weise Mast. Der Bedarf an Ferkeln wird nicht im Bezirk gedeckt, diese werden vielfach durch Händler zugeführt oder auf auswärtigen Märkten gekauft.

Ich komme zu einem anderen Betriebszweig, der in meinem Wahlkreis in ausgedehnter Weise vorhanden ist, dem Getreidebau und damit zugleich auf die Getreideabfahrgenossenschaften. Im Kreise Mosbach waren zu Anfang des Jahres fünf Getreidelagerhäuser vorhanden, nämlich in Vozberg, Eubigheim, Rosenberg, Buchen und Schefflenz. Im Laufe des Jahres hat sich eine weitere Genossenschaft gebildet, welche in Tauberbischofsheim ein Lagerhaus erstellte. Die drei erstgenannten Lagerhäuser sind allerdings nahe beisammen, doch wurden sie nicht, wie der Herr Minister in der vorletzten Sitzung bemerkte, aus Ehrgeiz errichtet.

Ich muß allerdings zugeben, daß es besser wäre, wenn statt dieser drei Lagerhäuser nur eines bestände. Wer jedoch die Gegend kennt, der weiß auch, daß wir mit recht ungünstigen Wegverhältnissen zu rechnen haben und der stellenweise großen Steigungen wegen nicht gut schwere Lasten auf weitere Entfernungen fahren können. Alle Lagerhäuser haben sich unter umsichtiger Leitung gut entwickelt und versprechen auch fernerhin einen guten Fortbestand.

Ich möchte mich nun mit dem Lagerhaus in Rosenberg beschäftigen und vor allen Dingen der Grobsh. Regierung den Dank der Genossenschaft aussprechen für den uns vor kurzer Zeit zugewiesenen namhaften Beitrag. Wir sind der zuversichtlichen Hoffnung, daß die Grobsh. Regierung uns noch weiter unterstützen und uns im nächsten Jahr einen nochmaligen Beitrag bewilligen werde. Die Genossenschaft hat sich vor zwei Jahren gebildet. Es sollte auch sogleich mit dem Bau des Lagerhauses begonnen werden, allein es stellten sich hinsichtlich der Platzfrage unerwartete Schwierigkeiten ein, die den Bau wesentlich verzögerten. Insbesondere mußten wir an einen für uns ungünstigen Platz bauen, es war eine Masse von Gelände abzugraben und mußte eine Friedhofmauer verfestigt werden; dadurch haben sich die Baukosten um Tausende von Mark erhöht. Die Bahnverwaltung hat aber erheblich dadurch gewonnen, sie hat das Gelände allerdings auf Kosten der Genossenschaft abgraben lassen, aber zum Ausfüllen eines Platzes verwendet, der zur Vergrößerung der Bahnhofsanlagen in Aussicht genommen ist. Hätten wir an den von uns bevorzugten Platz bauen können, so wären die Kosten der Grabarbeit erspart geblieben.

Wir sind nun bei der Grobsh. Generaldirektion um Kostenersatz eingekommen. Auf die nach unserer Ansicht wohl begründete Eingabe ist uns in der Osterwoche die Antwort geworden, daß die Grobsh. Generaldirektion bereit ist, von den Kosten der Erdarbeiten 3000 M. zu übernehmen unter der Bedingung, daß die Gemeinde Rosenberg sich zur Schließung von drei schienenparallelen Wegübergängen bei der Station bereit erklärt, die durch eine Wegüberführung ersetzt werden sollen. Diese 3000 Mark sollen wir erhalten, sobald eine bindende, schriftliche Erklärung der Gemeinde vorliegt. Ich kann mich aber der Befürchtung nicht entziehen, daß die Abgabe dieser Erklärung zunächst auf Widerstand stoßen wird und deshalb die Auszahlung des in Aussicht gestellter Betrages noch fraglich ist. Nach der Ansicht sämtlicher Vorstandsmitglieder, zu denen auch ich gehöre, hat die Genossenschaft mit der Wegüberführung nichts zu tun, diese Angelegenheit sollte von der Grobsh. Generaldirektion mit der Gemeinde Rosenberg allein ausgemacht werden. Wenn auch der Fall zum Teil ein anderes Ministerium berührt, so bezieht es sich im großen und ganzen doch auf das landw. Genossenschaftswesen; ich erlaube mir deshalb an den Herrn Minister des Innern die Bitte zu richten, uns in der Förderung der Angelegenheit behilflich sein zu wollen.

Noch einen Artikel möchte ich erwähnen, der in meiner Gegend in hervorragender Weise produziert wird nämlich „Grünkern“. Es ist dies bekanntlich jene vorzügliche Suppenfrucht, die aus unreifem Spelz gewonnen wird. Die Grünkernernte ist bei uns eine der arbeitsreichsten Zeiten im ganzen Jahr, wir kommen da, wie auch der Herr Kollege Schüler erwähnt hat, auf eine 16–18 stündige Arbeitszeit. Ueber die Herstellung des Grünkerns will ich nur kurz so viel sagen, daß die noch unreife Frucht geschnitten wird, wenn die Körner noch in milchigem Zustande sind, die Ähren werden mittelst einer hechelartigen Vorrichtung, der sog. Reffe, von den Halmen entfernt und wenn in genügender Menge beisammen, auf die besonders zu diesem Zweck



konstruierte Darre gebracht. Hier werden sie unter beständigem Feuer gedörrt. Es ist dies eine mühsame Arbeit, die mit einer großen Umsicht besorgt werden muß. Die gedörrten Lehren werden gedroschen und in der Mühle der Spreu entledigt, worauf sie zum Gebrauch fertig sind und in den Handel gebracht werden. Die Grünkernproduktion hat bei uns eine große Ausdehnung erlangt, sich beinahe so weit ausgebreitet, daß zu viel produziert wird und der Absatz oft zu wünschen übrig läßt.

Allerdings kommt es sehr darauf an, daß möglichst viel erstklassige Ware produziert wird. Der Absatz könnte wesentlich verbessert werden, wenn die öffentlichen staatlichen Anstalten mehr Grünkern verwenden würden.

Ähnlich wie dies heute schon bezüglich des Weines geschehen ist, möchte ich auch dem Wunsche Ausdruck geben, daß die staatlichen Anstalten in Zukunft mehr zur Verwendung des Grünkerns übergehen und solchen bei uns kaufen möge.

Nun möchte ich mich noch in Kürze einem landwirtschaftlichen Nebenbetrieb, der selbst eine Lieblingsbeschäftigung für mich ist, zuwenden. Es hat mich ungemein gefreut, daß bereits von einigen Herren Vordnern auch der Bienenzucht anerkennende Worte in diesem hohen Hause gezollt worden sind. Der Abg. Müller hat auf die Ausführungen des Herrn Dr. Weygoldt vom vorigen Landtag Bezug genommen. Auch ich habe diese Ausführungen damals mit großem Interesse gelesen und ich glaube nicht fehlzugehen, wenn ich annehme, daß gerade dieselben die Großh. Regierung veranlaßt haben, dem Landesverein für Bienenzucht damals besondere Mittel zur Bekämpfung der Faulbrut zur Verfügung zu stellen.

Um den Wert der Bienenzucht in Baden hervorzuheben, bin ich genötigt, einige Zahlen anzugeben. Im Jahre 1904 wurden in unserem Lande 108 016 Bienenstöcke gezählt, darunter 87 429 Mobilstöcke. 1905 waren es nach den vorläufigen Angaben des Großh. statistischen Landesamts 115 842, darunter 95 315 Mobilstöcke. Um einen Vergleich mit dem Reich zu machen, muß die Zählung von 1900 herangezogen werden, weil nicht in allen Bundesstaaten jedes Jahr gezählt wird. Wir standen da in der Bienenzucht an dritter Stelle, im Mobilbetrieb mit 72 Proz. aber an erster, also überhaupt an erster Stelle, denn im Ertrag kommt es hauptsächlich auf den Mobilbetrieb an.

In dem ausgezeichneten Honigjahr 1900 wurden nach amtlichen Erhebungen 21 990 Zentner Honig in Baden geerntet, im Kaufwert von 2 199 000 Mark. — Wenn auch der Zentner nur 75—80 Mark pro Zentner erhält, so muß doch das was der Kaufmann verdient, auch zur Produktion gerechnet werden. In den Jahren 1904 und 1905 wurden nach den Erhebungen des Landesvereins gering genommen im Durchschnitt jährlich 13 114 Zentner Honig geerntet, im Kaufwert von rund 1 300 000 Mark. Der durchschnittliche Jahresgewinn aus der Bienenzucht ist mindestens 1 Million Mark. Dies ist nur der direkte Nutzen, noch höher dürfte der indirekte Nutzen, welcher der Allgemeinheit zu Gute kommt, anzuschlagen sein.

Die Honigeinfuhr ist im Reich etwas zurückgegangen; 1905 waren es noch 25 026 Doppelzentner; für Baden gibt es keinen besonderen Nachweis.

Die Wachsernte kommt weniger in Betracht, weil das Wachs meist von den Imkern wieder selbst verwendet wird, in Form von Mittelwänden oder sog. Kunstwaben. Sie beläuft sich jährlich auf rund 230 Zentner im Wert von 40 000 Mark.

Daß bei uns die Bienenzucht in so hoher Blüte steht, ist insbesondere auf die segensreiche Tätigkeit des

Landesvereins zurückzuführen und in diesem hauptsächlich auf die Bestrebungen der Lehrer, was ja bereits von einigen Herren rühmlich hervorgehoben ist. Die anerkannter Weise zu den besten zählenden Bienenbücher sind von Lehrern geschrieben; unser Vereinsblatt, das ebenfalls zu den besten Bienenchriften zählt und in einer Auflage von 9 500 Exemplaren erscheint, wird von einem Lehrer geleitet.

Der Landesverein gliedert sich in 94 Bezirksvereine und zählte auf Jahreschluß 8453 Mitglieder, die seither noch einen erheblichen Zugang erfahren haben. Die meisten Bezirksvereine werden von Lehrern geleitet.

In Bekämpfung der Faulbrut macht der Landesverein alle Anstrengungen. Im vorigen Jahre wurden gegen 400 faulbrütige Völker ermittelt. Zur Bekämpfung dieser Bienenpest hat der Verein 2000 Mark jährlich vorgesehen. Die Großh. Regierung gibt an den Verein seit Jahren eine Unterstützung, auch 1905 hat derselbe 1200 Mark erhalten. Diese Summe darf aber nicht mehr wie früher für allgemeine Zwecke, sondern muß ausschließlich zur Bekämpfung der Faulbrut verwendet werden.

Zu Unterrichtskursen stellt der Landesverein jährlich 600—800 Mark ein. Der Wert des bienenwirtschaftlichen Materials beträgt ungefähr drei Millionen Mark.

Auch die vom Verein vermittelte segensreiche Einrichtung der Haftpflichtversicherung schützt die Mitglieder vor Schaden. Ich erinnere hier nur an die in den letzten Jahren vorgekommenen großen und kleineren Unfälle. Die Prämie für diese Versicherung beträgt für dieses Jahr 1033 M., sie wird aus der Vereinskasse vorgeschossen und von den Bezirken zurückgehoben.

Ueber die Entwicklung und Bedeutung der bad. Bienenzucht erscheint noch im Laufe des Sommers ein größeres Werk, mit dessen Verfassung z. Bt. ein rühmlichst bekannter bad. Imker beschäftigt ist und das zum 50. Stiftungsfest des Landesvereins geschrieben wird.

An der schon von mehreren Herren erwähnten diesjährigen Jubiläums-Ausstellung wird sich auch der Bienenzuchtverein beteiligen. Zu dieser Ausstellung hat die Großh. Regierung dem Verein 1000 M. für Prämien zugesagt, wofür ich hier öffentlich den besten Dank ausspreche. Die Kosten der Ausstellung kommen dem Verein sehr hoch, so daß wir wohl zu den allgemeinen Ausgaben noch einen Zuschuß erwarten dürfen. Für die Wanderversammlung in Karlsruhe im Jahre 1891 hat die Regierung 3000 M. gegeben, 1893 für die in Heidelberg 1800 M. Diese Veranstaltungen standen aber Baden nicht so nahe als das 50. Stiftungsfest des Landesvereins.

Inbezug muß das, was die Großh. Regierung für die Förderung der Bienenzucht und namentlich für die Imkerfurse tut, dankbar anerkannt werden.

Ich schließe mit dem Wunsche, daß die gegenwärtigen Verhandlungen sowohl zur Förderung der Landwirtschaft als auch der Bienenzucht dienen mögen und dadurch dem Lande zum Segen gereichen (Bravo!)

Minister des Innern Dr. Schenk: Ich will nur auf drei Fragen, die im Laufe der seitherigen Verhandlungen breiter erörtert worden sind, hier eingehen: erstens auf die Frage der landwirtschaftlichen Vereinigungen und ihre Stellung zur Großh. Regierung; zum zweiten auf die Weinfrage, und endlich zum dritten auf die Frage der landwirtschaftlichen Winterschulen.

Was die landwirtschaftlichen Vereinigungen anbetrifft, so gibt es in Deutschland und auch im Großherzogtum Baden nach dem Zwecke, den sie verfolgen, dreierlei große Hauptgattungen.



Die einen, und zwar sind das die ältesten Vereine, haben es sich zum Zwecke gesetzt, unter Teilnahme sowohl von Landwirten, wie von Freunden der Landwirtschaft, dafür zu sorgen, daß die Entwicklung der Landwirtschaft im allgemeinen und namentlich die der bäuerlichen Besitzer in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht gefördert werde; diese landw. Vereine suchen ihren Zweck namentlich dadurch zu erreichen, daß in den Vereinen belehrende Vorträge gehalten werden, daß Blätter, die landwirtschaftlichen Wochenblätter und Kalender, herausgegeben werden, daß auch aus Vereinsmitteln Unterstüßungen für eine Anzahl von Zweigen der Landwirtschaft gegeben werden. Im Großherzogtum Baden besitzen wir seit fast einem Jahrhundert einen solchen Verein, den „Landwirtschaftlichen Verein“, der namentlich in den Bezirks- und in den Gauvereinen sehr Ersprießliches für die Entwicklung der Landwirtschaft, für die Verbreitung von Kenntnissen in wirtschaftlicher und technischer Beziehung, und auch für die materielle Förderung mannigfacher landwirtschaftlicher Fortschritte geleistet hat. Er hat von jeher auch eine gewisse Protektion der Regierung und der staatlichen Verwaltung genossen; vielfach stehen ja sogar bekanntlich die Verwaltungsbeamten an der Spitze der Bezirksvereine; und die technischen Beamten der Regierung, also namentlich die Landwirtschaftslehrer, Tierärzte und auch die anderen technischen Beamten, waren vor allem damit betraut, in diesen Vereinen und mit ihrer Unterstützung für die Förderung der Landwirtschaft tätig zu sein.

Eine zweite große Gattung von Vereinigungen zur Förderung der landwirtschaftlichen Interessen umfaßt diejenigen, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, auf einer Anzahl von Spezialgebieten im Wege der Gemeinwirtschaft und der genossenschaftlichen Unterstützung die Landwirte weiter zu fördern, die darauf ausgehen, den Landwirten geradezu einen Teil ihres Betriebes, den der Einzelne sonst nicht so wirtschaftlich besorgen kann, abzunehmen, um ihn genossenschaftlich und gemeinwirtschaftlich zu besorgen. Das sind namentlich die landwirtschaftlichen Konsumvereine, ferner die Kreditgenossenschaften; dazu gehören dann die Vereine, die einer Anzahl von Sonderinteressen der Landwirtschaft dienen und die heute schon mehrfach erwähnt worden sind. Ein Hauptbeispiel ist der Bienenverein, in dem der Herr Vorredner selber sich große Verdienste um die Bienenzucht erworben hat. Dazu gehört dann auch der Obstbauverein, der Weinbauverein, der Geflügelzuchtverein, der Gartenbauverein; aber namentlich sind dazu zu rechnen die verschiedenartigen Zuchtgenossenschaften, vor allem die fünf großen Verbände, welche in unserem Lande durch die Rindviehzuchtgenossenschaften gebildet worden sind, die Pferdezucht-, Schweinezucht-, Ziegenzuchtgenossenschaften u. s. f. Auch diese zweite Kategorie, die der landwirtschaftlichen Sondervereinigungen, hat sich von jeher der Unterstützung der Großh. Regierung erfreut, nicht bloß in der Weise, daß aus der Staatskasse unter Bewilligung des Landtags zur Förderung einer Anzahl dieser Genossenschaften, Vereine und Verbände erhebliche Mittel verwendet worden sind, sondern auch deraut, daß die technischen Beamten der Regierung und die Verwaltungsbeamten vielfach unterstützend in die Tätigkeit dieser Vereine eingegriffen haben.

Dazu kommt dann eine dritte Gattung von Vereinen, die erst in neuerer Zeit hinzugekommen ist, als die große Krisis über die Landwirtschaft hereingebrochen ist, und als man unter einer tiefgreifenden und ersten Bewegung, namentlich unserer Bauernschaft, nach Mitteln zur Beseitigung der Krisis und zur agrarpolitischen Hebung der Landwirtschaft gesucht hat. Diese dritte Gattung von Ver-

einen sind die agrarpolitischen Vereine, welche sich namentlich zum Ziele gesetzt haben, durch politische Agitation, durch Einwirkung auf die Faktoren der Gesetzgebung und der Regierung dahin zu wirken, daß die Zustände in der Landwirtschaft verbessert würden. Die Mittel, die sie ins Auge faßten, waren namentlich: Aenderung der Zollgesetzgebung und Umgestaltung der Steuergesetzgebung im Interesse der Landwirtschaft, Neuordnung der Grundsätze über die Frachttarife, namentlich auf den Eisenbahnen, dann aber auch Gewährung einer Anzahl von Geldunterstützungen aus der Staatskasse für bestimmte den Bedürfnissen der Landwirtschaft dienende Maßnahmen und Einrichtungen. Zu diesen agrarpolitischen Vereinen gehört namentlich der Bund der Landwirte, den vorhin der Herr Abg. Schmidt und den der Herr Abg. Obkircher behandelt hat; dazu gehören die Bauernbünde, die in Deutschland vielfach gegründet worden sind, dazu gehört bei uns auch namentlich der Bauernverein.

Es ist nun ganz leicht möglich, daß jemand gleichzeitig Vereinen angehört, die unter alle diese drei Kategorien fallen. Jede Kategorie von landwirtschaftlichen Vereinen hat ihre besonderen Zwecke und hat ihre besondere Art, wie diese Zwecke verfolgt werden. Und wir haben auch in unserem Lande, es ist das geradezu ein Glück, eine ganze Anzahl von bäuerlichen Besitzern, die sowohl Mitglied des landwirtschaftlichen Vereins, als eines Konsumvereins, eines Kreditvereins und irgend eines sonstigen Spezialvereins sind und die endlich auch dem Bauernverein angehören.

Aber in einer Beziehung besteht ein gewisser Unterschied, nämlich hinsichtlich der Stellung der Regierung zu diesen Vereinen. Was nämlich die dritte Gattung, diese agrarpolitischen Vereine, anbetrifft, die sich in die Zeitströmungen des öffentlichen Lebens mit einer manchmal auch etwas aufgeregten Agitation der Verfolgung der nächsten agrarpolitischen Ziele gewidmet haben, so hat die Regierung ihnen gegenüber eine etwas vorsichtiger Haltung von jeher beobachtet; sie hat insbesondere es für zweckmäßig erachtet, daß ihre Beamten, welche der gesamten Landwirtschaft mit ihrer Belehrung und mit ihrer sonstigen Unterstützung objektiv dienen sollen, sich nicht in die Wogen einer derartigen agrarpolitischen Parteibewegung hineinmischen sollen. Nun haben aber diese agrarpolitischen Vereine der dritten Gattung, nachdem ein großer Teil ihrer Zwecke erfüllt war, nachdem namentlich die Zollgesetzgebung nimmehr für zwölf Jahre zum Abschluß gelangt ist, nachdem auch in einer Anzahl von anderen Beziehungen die agrarpolitischen Wünsche entweder in Erfüllung gegangen sind oder deren Unerfüllbarkeit nachgewiesen worden ist, ihre seitherige Art zu kämpfen wesentlich geändert; sie haben sich zum Teil umgewandelt in Vereine, welche in durchaus sachlicher Art des Wirkens sich der Förderung der sachlichen landwirtschaftlichen Interessen auf einzelnen wichtigeren Gebieten gewidmet haben. So ist es namentlich auch mit unserem Bauernverein und seinen Filialen gegangen. Er hat, wenn ich recht sehe, im wesentlichen, nachdem die Zollgesetzgebung zu Ende war, seine bisherige agrarpolitische Agitation eingestellt, und sich zu einem Verein ausgebildet, der einerseits seinen Mitgliedern in streitigen Fällen einen wirksamen Rechtsschutz verschaffen will, und der andererseits seine Mitglieder beim Betrieb einzelner Wirtschaftszweige durch bestimmte Maßnahmen und Einrichtungen zu fördern sucht. Namentlich ist der Bauernverein sowohl in seiner Zentrale, an deren Spitze ja der Herr Berichterstatter selber steht, wie auch in seinen einzelnen Zweigvereinen, zum Teil zu einer Art von Konsumverein geworden, der ganz ähnliche Zwecke verfolgt, wie die schon von früher her bestehenden Konsumvereine und der badische Konsumvereinerband



und wie auch die Raiffeisenvereine. Soweit der Bauernverein in dieser Beziehung auf dem sachlichen Gebiet der Förderung landwirtschaftlicher Interessen tätig ist, hat er auch meiner Ansicht nach schon ganz gute Erfolge erzielt; er arbeitet solid und erfolgreich, und es sind, mir wenigstens, keinerlei erhebliche Beschwerden über den Bauernverein, so wenig wie über den Konsumvereinsverband und die einzelnen Konsumvereine, zur Kenntnis gelangt. Ich glaube, im großen und ganzen kann man nur damit zufrieden sein, wenn sich auch auf diesem Gebiete der Landwirtschaft eine gewisse Vielartigkeit der Vereine ausgebildet und wenn sie neben einander auch unter Umständen die gleichen Zwecke verfolgen. Ein unbedingtes Monopol der Vereine gleicher Gattung scheint mir nicht wünschenswert zu sein; wünschenswert ist aber, wo mehrere Vereine im Wettbewerb gleiche Zwecke verfolgen, daß das in lokaler Weise geschieht, und daß Streitigkeiten, die nicht unmittelbar durch die Natur der Sache bedingt sind, dabei vermieden werden. Ich wünsche, daß auch in Zukunft, wie es unter der früheren Leitung des leider dahingegangenen Präsidenten des Verbandes der Konsumvereine der Fall war, ein friedliches Verhältnis in lauterem Wettbewerb zwischen den Bauernvereinen und den Konsumvereinen gedeihe. Natürlich können wir uns aber von seiten der Regierung in diese Streitigkeiten, wenn sie einmal entstanden sein sollten, nicht hineinmischen. Ich bin aber gerne bereit, meine Beamten anzuweisen, daß sie zur friedlichen Beilegung des Streites, wo es notwendig ist, mitwirken.

Auch habe ich im allgemeinen keine Bedenken dagegen, daß, nachdem sich der Bauernverein in dieser Weise umgestaltet hat, nunmehr entsprechend dem heute vormittag geäußerten Wunsche unter Umständen auch die Einrichtungen, die Vorträge und die literarischen Veröffentlichungen des Bauernvereins, soweit sie auf die Förderung der sachlichen Interessen der landwirtschaftlichen Bevölkerung abzielen, auch durch die Mitwirkung unserer Landwirtschaftslehrer und Tierärzte, soweit ihre Zeit reicht, unterstützt werden. In erster Linie, glaube ich, müssen diese Beamten nach wie vor dem geschichtlich vorgehenden, alle Zweige des landwirtschaftlichen Betriebes mit feiner Förderung umfassenden landwirtschaftlichen Verein und den Spezialvereinen dienen. Wenn dann auch der Bauernverein, der zuletzt gekommen ist, noch ihre Unterstützung haben will, so habe ich nichts dagegen, wenn die Beamten auch ihm die Förderung gewähren wollen, die sie ihm nach Maßgabe der ihnen zu Gebote stehenden Zeit geben können und zu deren Leistung sie nach ihrer dienstlichen Stellung befugt sind.

Das zweite, wozu ich noch das Wort ergriffen habe, ist die Weinfrage. Ich habe selber ein großes Mitgefühl in meinem Herzen gespürt mit den vielen Klagen, die von einer Anzahl von Abgeordneten auf Grund ihrer Sachkenntnis über die Schwierigkeiten des Abjages für unsere badischen Weine, namentlich die mittleren und die kleineren, zum Teil scheint es auch für die Qualitätsweine ähnlich zu liegen, hier vorgetragen wurden. Dasjenige, was diese Herren, namentlich der Herr Abg. v. Gleichenstein, dann der Abg. Schüler, der Herr Abg. Pfefferle und auch noch andere gesagt haben, stimmt im wesentlichen mit demjenigen überein, was der Großh. Regierung auch schon von anderer Seite berichtet worden ist. Es ist das eine Kalamität, besonders für uns in Baden, da wir in Deutschland als Weinland, was die Größe des mit Wein bepflanzen Areal betrifft, an vierter Stelle, und was die Größe der Produktion anbelangt, sogar an dritter Stelle stehen; für uns und für das Wohlergehen unseres Bauernstandes ist es eine wirtschaftlich außerordentlich wichtige Frage, daß unser guter Wein möglichst bald, möglichst glatt, und zu möglichst

guten Preisen abgesetzt werden kann. Was die Ursachen dieser Abjagstodung sind, ist außerordentlich schwer festzustellen. Es sind verschiedene Ursachen hier angeführt worden, und ich glaube auch, es ist nicht eine allein, die etwas derartiges hervorbringt. Die Hauptursache soll dasjenige sein, was man kurz als die große „Schmiererei“ bezeichnen kann, die dem soliden Weinproduzenten einen unlauteren Wettbewerb schafft, indem sie einen viel billigeren Wein herstellt, allerdings auch einen viel schlechteren, der aber durch Zuckersatz dem Publikum schmackhafter gemacht wird. Diese Klagen sind nicht so neu, wie man meinen sollte, wenn man zum erstenmal in den Landtag zu einer solchen Debatte kommt. Es war im Jahre 1870, als ich zum erstenmal die Ehre hatte, in diesem Landtag zu funktionieren, allerdings weder dort drüben, noch hier am Regierungstisch, sondern da droben unter den Herren, die die Reden der Abgeordneten in sich aufnehmen und sie in möglichst vollendeter Weise für das Land wiederzugeben haben (Bravo!); bei dieser Gelegenheit habe ich dann auch zuerst von diesem großen Mißstand der Weinschmiererei gehört. Damals schon, im Anfang des Jahres 1870, ist wohl zwei Tage lang von sehr sachverständigen Herren, die jetzt leider schon unter dem Erdboden liegen, über die Weinschmiererei und über dasjenige, was man zu jener Zeit Gallisieren und Chaptalisieren nannte, geredet worden, und man hat schon damals nach verschiedenen Mitteln gesucht, um diese großen Mißstände aus der Welt zu schaffen. Wir sind jetzt um 36 Jahre älter geworden, aber der Mißstand ist noch vorhanden, und wir wissen auch jetzt noch nicht recht, wie wir ihn beseitigen sollen. Die Gesetzgebung und Verwaltung hat sich seit dieser Zeit in fortschreitender Entwicklung der Sache angenommen; zunächst hat man gegen die Weinschmiererei auf Grund des Strafgesetzbuchs einzuschreiten versucht; dann kam das Nahrungsmittelgesetz; und dann hat man im Jahre 1892 das erste Reichsweingesez und als dieses auch zu wenig nützte, im Jahre 1901 das zweite Reichsweingesez geschaffen. Nun höre ich vielfach, das Reichsweingesez von 1901 sei eigentlich an der ganzen Sache schuld. Das kann ich nicht im mindesten zugeben, denn es war ein Fortschritt gegenüber allem denjenigen, was früher die Gesetzgebung zur Bekämpfung des großen Mißstandes der Weinschmiererei getan hat. Es ist insbesondere durch dieses Gesetz dem großen und ziemlich weit verbreiteten Unfug der Herstellung des Kunstweins vollständig ein Ende gemacht worden; auch der Tresterwein darf nur noch für die Zwecke der eigenen Hauswirtschaft hergestellt werden. Es sind aber auch sonst noch eingehende Beschränkungen hinsichtlich der sogenannten Verbesserung oder der künstlichen Vermehrung des Weines eingeführt, namentlich wurde der wichtige Grundsatz aufgestellt, es solle, auch wenn der Wein etwa verbessert oder vermehrt wird, dabei immer der Charakter des bodenständigen Produkts gewahrt werden, und es soll die Vermehrung des Weines nicht über das Maß des „Erheblichen“ hinausgehen. Endlich sind durch das Gesetz von 1901 die Strafbestimmungen verschärft und, was besonders wichtig ist, es ist vorgeschrieben worden, daß eine scharfe Kontrolle in Beziehung auf die Veränderung und Vermehrung in ganz Deutschland stattfindet. Man hat im Jahre 1901 getan, was man nach reiflicher Erwägung glaubte tun zu können und zu sollen. Man hat ja schon damals, als das zweite Reichsweingesez geschaffen wurde, noch eine ganze Anzahl weitergehender Vorschläge erwogen, die allerdings gesetzlich nicht verwertet wurden, aber nicht etwa, weil die Regierung aus Eigenfimmel erklärt hat, sie seien unannehmbar, sondern weil man sich selber hat überzeugen müssen, daß man, wenn man noch weiter ginge, zu tief



in andere Interessen hineinschneiden und daß unter Umständen überhaupt die Kontrollmaßregeln undurchführbar sein würden. Wenn aber auf Grund neuer Erfahrungen die Vorschläge, die damals abgelehnt worden sind, wiederholt werden, wie das ja im Verlaufe dieser Verhandlungen geschehen ist, oder wenn neue Vorschläge gemacht werden, um den unzweifelhaft bestehenden und unseren Rebbaun ungemein schädigenden Mißstand der Verfälschung und künstlichen Vermehrung des Weines zu beseitigen, so bin ich sehr gerne bereit, alle diese Vorschläge eine eingehenden Erwägung zu unterziehen, und dafür zu sorgen, daß die Großh. Regierung, wenn die Sache wiederum im Reiche zur Sprache kommt, energisch mitwirkt, um eine weitere Vervollständigung und Verbesserung des Reichsweingesezes vom Jahre 1901 herbeizuführen. Nur das eine glaube ich, daß wir niemals werden erreichen können, daß der Grundsatz des unbedingten Purismus dem Reichsweingeseze zugrunde gelegt wird, der Grundsatz, daß nur solcher Wein verkauft werden dürfe, welcher in jeder Beziehung ganz allein aus der Hand der Natur hervorgegangen ist; denn es war wohl von jeher, seitdem man in Deutschland Wein, Zucker und Wasser kennt, der Fall, daß man versucht hat, saure Jahrgänge nicht bloß durch Verschnitten mit anderen Weinen, sondern auch durch Zusatz von Zucker und Wasser zu verbessern. Dagegen wird sich wieder von neuem erwägen lassen, ob man nicht doch vielleicht eine weitergehende Deklarationspflicht, nicht eine absolute, aber eine relative, einführen sollte, ob man nicht gewisse Grenzzahlen für die Vermehrung der Weine durch Wasserzusage, die ja bei jeder Verbesserung erfolgen, einführen könnte, obgleich ich fürchte, daß diese Maximalzahl der Vermehrung schließlich die Normalzahl werden könnte, bis zu welcher jedermann glaubt ohne irgend welche Strafe vermehren zu dürfen. Ich glaube auch die Frage des Verschnitts, namentlich von Weißwein mit Rotwein, und des Verschnitts mit ausländischen Weinen, sollte nochmals einer Prüfung unterzogen werden; denn das läßt sich gar nicht leugnen: gerade unser Rotwein, namentlich der Pfenthaler, aber auch andere Rotweine, empfinden den jetzigen Zustand als einen außerordentlich beeinträchtigenden, und da sollte vor allem in irgend einer Weise geholfen werden. Aber ganz abgesehen von der Frage, ob wir schon in der nächsten Zeit wieder in eine Ergänzung und Verbesserung des Reichsweingesezes eintreten können (daß das einmal wieder geschehen wird, ist sicher; auf das Jahr 1892 ist das Jahr 1901 gefolgt und der Anfang des nächsten Jahrzehnts wird uns wahrscheinlich wieder ein neues Reichsweingeseze bringen), also abgesehen von der Frage einer Gesezesänderung sollte man schon jetzt erwägen, ob nicht bei strengerer Anwendung der jetzigen gesezlichen Bestimmungen etwas wesentliches zur Beseitigung der Mißstände geleistet werden könnte. In dieser Beziehung ist auch im Laufe der seitherigen Verhandlungen manches Wertvolle vorgeschlagen worden. Namentlich erscheint es mir sehr wünschenswert, wenn die Kontrolle hinsichtlich der Behandlung des Weines sowohl beim Produzenten, als namentlich auch beim Händler im ganzen Deutschen Reich möglichst einheitlich gestaltet wird. Es hat mich sehr gefreut, daß hier anerkannt wurde, was in dieser Beziehung seitens der Großh. Regierung geschehen ist. Wir sind in dieser Beziehung nicht zurückgefallen. Wir haben zunächst mit dem chemischen Sachverständigen und mit ziemlich weitgehenden Untersuchungen bei den Beteiligten begonnen; sodann wurde ein Zungenfachverständiger angestellt, und man darf wohl behaupten, daß die Untersuchungen, die von diesen beiden Seiten bei dem größten Teil unserer am Weinhandel beteiligten Personen vorgenommen worden sind, in unserem Lande doch

eine wesentliche Besserung des Zustandes herbeigeführt haben, namentlich in Verbindung damit, daß in einzelnen eklatanten Fällen die Fälscher und die sogenannten Verbesserer durch die Gerichte mit erheblichen Geldstrafen belegt worden sind. Es müssen aber in dieser Beziehung, das gebe ich vollständig zu, noch weitere Schritte geschehen. Wir haben ja jetzt in unserem Lande schon eine Kellerkontrolle und eine Bücherkontrolle. Es ist insbesondere unrichtig, wenn man annimmt, daß jetzt keine Kontrolle der Bücher stattfindet, aber was fehlt, das ist eben die den Beteiligten, namentlich den Weinhändlern obliegende Verpflichtung, Bücher über all diejenigen Materialien zu führen, die sie im Zusammenhang mit dem Weinhandel kaufen und die wieder aus ihrem Keller hinausgehen. Solche Bücher werden eben bei dem größten Teil der Beteiligten nicht geführt, und so lange ein Zwang dazu nicht besteht, kann auch eine Kontrolle auf Grund der Bücher nicht geführt werden, sondern man kann sich in dieser Beziehung nach unseren Erfahrungen immer nur an die mehr oder weniger unvollständigen Aufzeichnungen halten; und gerade derjenige, der am meisten schmiert und der am meisten künstlich vermehrt, hat am wenigsten Aufzeichnungen, die hernach benutzt werden könnten, um ihn der verdienten Strafe zuzuführen. Nicht bloß in dieser Beziehung wäre eine Verbesserung der derzeitigen Bestimmungen erforderlich, sondern namentlich auch nach der Richtung, daß auch in den mitteldeutschen und norddeutschen Staaten, die zurzeit, wie bereits bemerkt wurde, im wesentlichen nur das System der ehrenamtlichen oder der nebenamtlichen Kontrolle über die Weinhandlungen und die Keller kennen, das badische, württembergische und bayerische System der Kontrolle durch Sachverständige im Hauptamt und zwar nicht bloß durch chemische, sondern auch durch Zungenfachverständige, eingeführt würde.

Wie bereits bemerkt, hat die badische Regierung beim Reichsamt des Innern, und zwar zufolge der Anregung, die hier im badischen Landtage in dieser Beziehung selber gegeben worden ist, den Antrag gestellt, es möge auch in den anderen deutschen Staaten die gleiche Kontrolle eingeführt werden. Eine endgültige Entscheidung über diesen Antrag ist aber bisher noch nicht gefaßt worden.

Nun ist dann ferner vorgeschlagen worden, wir möchten für einen etwas besseren Absatz der Weine sorgen, indem wir alle staatlichen Anstalten, die Wein konsumieren, anhalten, unmittelbar bei den Produzenten den Wein zu beziehen. Für diesen Vorschlag bin ich dankbar; er ist übrigens schon früher gemacht worden und wir haben damals, wenigstens in unserem Geschäftsbereich, die erforderlichen Weisungen gegeben. Ich will aber von neuem darauf hinzuwirken suchen, daß, entsprechend dieser Anregung, alle staatlichen Anstalten nur Naturwein, und zwar möglichst bei den Produzenten beziehen (Bravo! im Zentrum).

Es ist dann endlich noch auf ein Mittel der Abschreckung hingewiesen worden, das man auch ohne Aenderung des Gesezes bei uns anwenden könnte, indem man nämlich die Beaustandungen, die sich bei der Kontrolle ergeben haben, in die Öffentlichkeit bringt durch Bekanntmachung mit Angabe der Namen derjenigen Personen, die sich einer solchen Fälschung oder unzulässigen Vermehrung des Weinorrats schuldig gemacht haben. In einer Beziehung steht meiner Ansicht nach dem nichts entgegen, soweit es sich darum handelt, die gerichtlichen Urteile und die Namen der durch gerichtliches Urteil bestraften zu veröffentlichen; man tut das ja auch bei Mißfälschungen, und ich glaube, im großen und ganzen geschieht es auch jetzt schon bei den Weinfälschungen. Aber, wie der Herr Abg. Obkircher schon hervorgehoben hat, sehr viel bedenklicher wird die Sache, wenn alle diejenigen An-



stände, die hinsichtlich einer „Verbesserung“ oder einer zulässigen oder unzulässigen Vermehrung des im Keller gelagerten Weines unser Weinkontrollleur, sei es der chemische, sei es der Zungenkontrollleur, macht und in seinem Bericht niederlegt, unter Nennung des Namens an die Öffentlichkeit gebracht werden sollten. Bei diesen Umständen der Kontrollbeamten handelt es sich von vornherein in einer großen Anzahl von Fällen um Manipulationen, die gesetzlich gar nicht verboten sind, die zwar nicht gerade für schön, nicht gerade eines Geschäftsmannes für würdig zu erachten sind, die aber nach dem Weingesetz zurzeit nicht als verboten bezeichnet werden können. Aber auch dann, wenn eine wirklich verbotene Manipulation durch diese Sachverständigen zur Kenntnis der Regierung gebracht wird, handelt es sich immer noch darum, ob der Tatbestand allseitig festgestellt und erwiesen ist. In der Regel wird die Sache, wenn die vorbereitende Beanstandung durch den Zungenfachverständigen oder chemischen Sachverständigen erfolgt ist, noch nicht vollständig aufgeklärt sein; meist liegt es so, daß zunächst lediglich triftige Verdachtsgründe vorhanden sind, auf Grund deren nun entweder weiter einzuschreiten ist oder auf Grund deren man sich sagen muß: Die Untersuchung ist einzustellen. Ich fürchte, wenn man alle Beanstandungen der Kontrollleure ohne gerichtliches Verfahren zur öffentlichen Kenntnis bringen würde, so würde man eine ganze Anzahl von Leuten bloßstellen, die nichts Ungeheures getan haben, bezüglich deren wenigstens das von ihnen ungesetzlich Getane nicht nachgewiesen werden kann. Wir würden eine ganze Reihe von Reklamationen erhalten, und wir würden, glaube ich, der Sache mehr schaden, als nützen. Ueberdies aber ist, wie ich glaube, ein solches Vorgehen nach dem Gesetze nicht zulässig. Denn in § 12 des Reichsweingesetzes ist ausdrücklich gesagt, daß die Sachverständigen, vorbehaltlich der Anzeige von Gesetzeswidrigkeiten, verpflichtet sind, über die Tatsachen und Einrichtungen, welche durch die Aussicht zu ihrer Kenntnis kommen, Verschwiegenheit zu beobachten. Also ich zweifle auch, wenn ich dieses Gesetz richtig verstehe, ob solche Veröffentlichungen nach dem Gesetze überhaupt zulässig sein würden. Wir müssen also von den Veröffentlichungen in dem weiten Umfange, wie der Herr Abg. Schüler es empfohlen hat, absehen, und uns damit begnügen, streng zu verfahren, die hauptamtliche Kontrolle immer weiter auszubauen und darauf hinzuwirken, daß sie auch auf die anderen Staaten ausgedehnt wird, und endlich dafür zu sorgen, daß in allen Fällen, wo sich ein triftiger Verdacht einer unzulässigen Weinbehandlung und Weinvermehrung ergibt, auch gerichtlich eingeschritten werde.

Endlich komme ich zu der dritten Frage, nämlich bezüglich der landwirtschaftlichen Winterschulen. Hier ist von dem Herrn Abg. Obkircher und dann auch von dem Herrn Abg. Leiser der Vorwurf erhoben worden, daß die badischen Winterschulen von uns sozusagen denationalisiert werden, daß in einer fast grundsätzlichen Weise als Vorstände und Lehrer von landwirtschaftlichen Winterschulen keine Badener, sondern zum größten Teile nur Württemberger angestellt werden; ich war einigermaßen verwundert, aus dem Munde des Herrn Abg. Leiser zu hören, daß ein Mitglied der Regierung, ein höherer Beamter, gesagt habe: „Wer bei einer landwirtschaftlichen Winterschule angestellt werden will, der muß Württemberger sein“. Vielleicht ist der Herr Abg. Leiser so gütig, mir nachher in aller Diskretion den Namen des höheren Beamten mitzuteilen (Seiterkeit); ich werde dem höheren Beamten dann über diese allerdings ungebührliche Äußerung meine Ansicht in aller Stille mitteilen. Ich glaube übrigens nicht, daß ein höherer Beamter unseres Geschäftsfreies etwas derartiges gesagt hat; es ist jedenfalls ein Mißverständnis, und es ist diese

Äußerung wohl nur durch die Vermittlung verschiedener Sprechkreise entfiel an das Ohr des Herrn Abg. Leiser gelangt. Es verhält sich aber tatsächlich nicht so, daß der größte Teil der Landwirtschaftslehrer aus Württemberg stamme. Nach einem Verzeichnis, das ich habe aufstellen lassen, gibt es im ganzen 18 Landwirtschaftslehrer, davon sind 11 Badener und 7 Württemberger. Uebrigens sind diese Württemberger gar nicht in neuerer Zeit angestellt worden; bis auf einen, sind sie schon 20 Jahre lang in unserem Land; ihre Anstellung ist also vor 20 Jahren geschehen, und nur ein Württemberger ist neuerdings angestellt worden. Im übrigen war es ganz natürlich, daß man zunächst, als man die landwirtschaftlichen Winterschulen errichtete, das Personal aus Württemberg bezog hat; denn in Württemberg hat die Hochschule ihren Sitz, die für uns, wenn man von der außerdem erforderlichen praktischen Ausbildung absieht, die Landwirtschaftslehrer heranbildet; und man nahm daher zuerst einige aus dem schwäbischen Stamm herorgegangene, auf der Hochschule in Gohenheim ausgebildete Lehrer an unsere Winterschulen hinüber. Ich kann darin nichts Auffälliges oder Tadelnswertes finden. Vielmehr wird es im ganzen dem jetzigen Zustande des Deutschen Reiches entsprechen, wenn man bei der Anstellung derartiger Beamten und namentlich technischer Beamten nicht eine vollkommene Scheidung nach deutschen Landesgrenzen eintreten läßt. Hat doch andererseits neulich auch Württemberg, als es sein Gewerbeschulwesen wesentlich nach badischem Muster reorganisierte, und als man sich dort fragte, welche Kraft dazu heranzuziehen sei, einen badischen Gewerbeschullehrer in die Zentralleitung berufen. So haben wir es auch seinerzeit mit den Landwirtschaftslehrern gemacht. Wenn wir früher für neue Zwecke die Kräfte nicht im Lande gehabt haben, so haben wir in den Nachbarstaaten tüchtige Kräfte zu gewinnen gesucht, und die gewonnenen haben sich dann auch unter den badischen Verhältnissen inzwischen vollständig akklimatisiert. Daß aber die badische Staatsangehörigkeit einen Vorzug für die Anstellung als Landwirtschaftslehrer bildet, das ist natürlich; unter mehreren gleich guten Anwärtern wird immer der Badener den Vorzug haben.

Ferner wurde von einigen der Herren Redner angedeutet, als ob wir etwas rückständig seien mit unseren Winterschulen gegenüber anderen Staaten; namentlich scheint dies der Herr Abg. Obkircher zu glauben. Das ist aber unrichtig; wir in Baden sind unter den ersten gewesen, die eine derartige landwirtschaftliche Schule geschaffen haben, und wir sind darin immer weiter fortgeschritten. Jetzt erst kommt man in Norddeutschland allmählich dazu, solche landwirtschaftliche Schulen seitens der Landwirtschaftskammern zu errichten. Wir in Baden sind auch unter denen, die im Verhältnis die größte Zahl solcher Schulen haben; es bestehen nämlich in Baden 14 landwirtschaftliche Winterschulen und es kommt eine Schule dieser Art auf durchschnittlich vier Amtsbezirke mit je 60 700 Hektar landwirtschaftlicher Betriebsfläche und 17 000 Betrieben. In Württemberg hat man nur acht solcher Winterschulen, obgleich das Land etwas größer ist als unseres; und es kommt dort eine Schule auf acht Amtsbezirke mit 145 800 Hektar Betriebsfläche und 38 250 Betrieben. Wir sind also voran, und zwar auch dann, wenn man berücksichtigt, daß außerdem Württemberg nicht bloß wie wir eine, sondern drei Ackerbauhörschulen hat. Ich habe auch bereits bemerkt, daß ich gegen die weitere Vermehrung der landwirtschaftlichen Winterschulen kein Bedenken habe, unter der Voraussetzung, daß die Mittel dafür vom Landtag bewilligt werden, daß die Finanzlage den Aufwand gestattet und daß ein wirkliches Bedürfnis nachgewiesen



wird. Ein dringendes Bedürfnis ist übrigens nach meiner Kenntnis der Dinge im Augenblick zu einer solchen Vermehrung nicht vorhanden. Auch wird man es bei Errichtung weiterer landwirtschaftlicher Winterschulen natürlich nie so einrichten können, daß die landwirtschaftliche Winterschule in dem von ihr beherrschten Gebiete so günstig gelegen ist, daß ihre Schüler jeden Morgen vom häuslichen Herd hinkommen und abends wieder nach Hause zurückkehren können.

Daß die jetzt vorhandenen Winterschulen mit dem jetzigen Schülernmaterial überfüllt seien, daß schon deshalb allein eine Vermehrung ihrer Zahl nötig sei, kann ich nicht zugeben. Wenn man von einem „Zudrang“ der bäuerlichen Bevölkerung zu diesen landwirtschaftlichen Winterschulen gesprochen hat, so ist das doch eine kleine Uebertreibung. Sie drängen sich nicht so sehr nach diesen Schulen, sondern ich kann nach meinen Erfahrungen sagen, man muß die Eltern dieser Winterschüler, die doch alle ein Interesse daran haben, daß ihre Jungen die landwirtschaftliche Bildung bekommen, in der Regel recht dringlich bitten, daß sie ihre Söhne hinschicken, und der Landwirtschaftslehrer muß einen Teil seiner Wanderlehrertätigkeit darauf verwenden, draußen um Schülernmaterial für diese landwirtschaftlichen Schulen zu werben.

Nun ist dann auch von dem Herrn Abg. Obkircher, obgleich er ja im großen und ganzen in seinen Anschauungen, wie ich gern anerkenne, mit mir einig war, doch in einigen Beziehungen der derzeitige Zustand der landwirtschaftlichen Winterschulen als kein ganz idealer bezeichnet worden. Er scheint darin einen gewissen Fehler zu finden, daß drei Faktoren, der Staat, der Kreis und die Gemeinden gleichzeitig in die landw. Winterschulen hineinregieren. Ich habe dies bisher für einen gewissen Vorteil gehalten, daß alle diese drei Faktoren sich um eine derartige Schule kümmern und jeder von ihnen etwas dafür geben muß; denn, wenn die Gemeinde das Lokal stellt, der Kreis den sachlichen Aufwand und den Aufwands für die Hilfskräfte trägt, und der Staat die Landwirtschaftslehrer anstellt, so ist das eine gewisse Gewähr dafür, daß ein Bedürfnis vorhanden ist, und auch etwas den Verhältnissen Entsprechendes geschaffen wird. Natürlich bereitet es ja eine gewisse Schwierigkeit bei der Verwaltung, wenn sowohl die Gemeinde als auch der Kreisverband, und hier wieder der Sonderausschuß wie der Kreisverband, als auch der Staat und endlich der Landwirtschaftslehrer selbst bei der Schulverwaltung mitzusprechen haben.

Aber nach den gemachten Erfahrungen sind alle die Organe, die dabei mitzuwirken haben, im großen und ganzen verständlich und kommen gut miteinander aus; es gibt ja da und dort einmal Meinungsverschiedenheiten; aber ich habe noch nie gefunden, daß diese Meinungsverschiedenheiten zwischen diesen verschiedenen Organen, nicht auch, sobald man sich ausgesprochen hat, gut geschlichtet worden sind.

Solche Meinungsverschiedenheiten sind nun einige hier erwähnt worden. Der Herr Abg. Obkircher sagte, es sei einmal ein Prüfungskommissär an die Winterschule in Freiburg gekommen, um dort eine Prüfung abzunehmen, und da sei ihm bedeutet worden, ein Prüfungskommissär des Staates habe dort nichts zu sagen. Mir ist davon nichts bekannt; der Herr Referent des Ministeriums war im vorigen Jahre in Freiburg als Prüfungskommissär und er teilt mir eben mit, daß er dort sehr höflich empfangen worden und in keiner Weise eine Anzeiung seiner Zuständigkeit als staatlicher Prüfungskommissär eingetreten sei. Wenn in Freiburg oder sonstwo etwas derartiges vorgekommen sein sollte, so war es jedenfalls nicht berechtigt; denn in den Satzungen der landwirtschaftlichen

Winterschulen steht überall ausdrücklich, daß an den Prüfungen ein staatlicher Prüfungskommissär teilnehmen wird. Die weitere Sache mit Mosbach, wo seitens der Kreisverwaltung eine Bemängelung der Tätigkeit des dortigen Landwirtschaftslehrers nach den Mitteilungen des Herrn Abg. Leiser stattgefunden haben soll, ist inzwischen klargestellt worden. Die Kreisverwaltung hat selber erklärt, daß die betreffende Äußerung, aus der man da und dort einen Vorwurf für den dortigen Landwirtschaftslehrer entnommen hat, mißverstanden worden sei, daß sie vielmehr durchaus mit der Tätigkeit des Landwirtschaftslehrers zufrieden sei.

Nun ist dann endlich wieder die Frage wegen der zweiten landwirtschaftlichen Lehrer und wegen der zwei Kurse an den landwirtschaftlichen Winterschulen von verschiedenen Herren, namentlich den Herrn Abgg. Obkircher und Leiser, erörtert worden. Insbesondere ist vorgeschlagen worden, man sollte statt der zwei Kurse, die eigentlich nicht viel nützen, von denen der zweite zusammen mit den Schülern des ersten Kurses gegeben wird und lediglich ein Befestigungs- und Wiederholungskurs sein soll, eine zweite Klasse einrichten, und es wurde angedeutet, als ob die Regierung etwa grundsätzlich einem derartigen Vorhaben im Wege stünde, als ob namentlich auch jener Erlaß des Ministeriums, der heute wiederum einer nach meiner Ansicht nicht ganz berechtigten Kritik unterzogen worden ist, das hinderte. Keineswegs ist dies der Fall; die Großh. Regierung hat gar kein Bedenken, einzelne landwirtschaftliche Winterschulen, wo sich ein Bedürfnis dazu ergibt und wo man auch die Sicherheit haben kann, daß der zweite Kurs von einer hinreichenden Anzahl von Schülern werde besucht werden, so umzugestalten, daß es zwei Klassen gibt, zwei Klassen, von denen die eine den ersten einfacheren Teil der Unterrichtsgegenstände und die andere den zweiten höheren Teil des Stoffes den Schülern darbietet. Ich gebe zu, daß damit eine unter Umständen wünschenswerte wesentliche Vervollkommnung der landwirtschaftlichen Winterschule gegeben sein würde. Bis hierher aber ist, so viel ich weiß, aus den Kreisen der Beteiligten, namentlich vonseiten der Gemeinden und der Kreisverwaltung, noch kein solcher Antrag, auch nicht für einzelne Winterschulen, beim Ministerium eingebracht worden. Würde ein solcher Antrag kommen, so würde gewiß bei uns eingehend geprüft werden, ob man nicht für diejenigen Winterschulen, für die sich das Zweiklassensystem nach den Verhältnissen der betr. Gegend eignet, im Benehmen mit der Kreisverwaltung, eine Aenderung der Satzungen herbeizuführen hätte und ob nicht dann dort ein zweiter Lehrer für die zweite Klasse anzustellen wäre.

Gef. Oberregierungsrat Rebe: Ich erlaube mir noch auf einige spezielle Wünsche kurz einzugehen.

Der Herr Abg. Duffner hat heute morgen mitgeteilt, daß im Bezirk Neustadt, wo die sogenannte S i n t s c h r a n k h e i t häufig auftritt, Versuche zur Verbesserung der Bodenverhältnisse durch Kalkdüngung gemacht werden sollen, und daß es erwünscht sei, wenn dazu ein Staatsbeitrag gegeben werde. Ein Gesuch ist an das Ministerium bis jetzt noch nicht gekommen, ich kann für ein solches aber wohlwollende Prüfung zusagen. Die staatlich angeordneten Untersuchungen über die Krankheit und deren Ursachen sind noch nicht abgeschlossen. Bemerkenswert ist übrigens, daß in der Gemeinde Wubenbach, in welcher die Krankheit früher häufig auftrat, seit Einrichtung einer rationellen Wasserversorgung von der Krankheit nichts mehr bemerkt worden ist.

Der Herr Abg. Duffner hat dann noch die Anfrage an die Regierung gerichtet, ob für eine S e n g s t a t i o n in Furtwangen, falls die Gemeinde Furtwangen eine solche einrichten sollte, Staatsunterstützung gegeben



werde. Ich kann die Frage bejahen. Wenn die Gemeinde zur Verfügung sich entschließen sollte, die Station selbst einzurichten, so würde sie die übliche Unterstützung erhalten, d. h. das herkömmliche Futtergeld und außerdem einen Staatsbeitrag zu den Ankaufskosten der Gengste unter vorzüglicher Bestreitung des Kaufpreises aus der Staatskasse.

Der Herr Abg. Duffner hat sodann die staatlichen Maßnahmen zur Förderung der Geflügelzucht bemängelt und zwar speziell, daß eine staatliche Unterstützung nur für bestimmte Nutzfleischrassen in Aussicht gestellt werde. Die Grundsätze für die staatliche Förderung der Geflügelzucht sind in Ihrem Kommissionsbericht ausführlich erörtert, und ich glaube hierauf Bezug nehmen zu können. Es ist richtig, daß Staatsunterstützungen zurzeit nur für bestimmte Rassen gegeben werden; allein das Programm (von dem ich übrigens ausdrücklich betone, daß es auf den Vorschlag des Landesvereins der Geflügelzuchtvereine, der sich jetzt gegen das Programm beschwert, aufgestellt wurde) ist keineswegs unabänderlich. Wenn etwa späterhin sich zeigen sollte, daß auch noch andere Rassen sich bewähren, so steht deren Einbeziehung in die staatliche Fürsorge durchaus nichts im Wege. Einstweilen sollte daran festgehalten werden, daß möglichst wenige Rassen gezüchtet werden und daß der schädlichen Viehrassigkeit tündlichst entgegengearbeitet wird.

Der Herr Abg. Duffner hat fernerhin noch eine Position im Budget für die Errichtung einer Saatzuchtanstalt vermisst. Ich kann den Herrn Abgeordneten dahin beruhigen, daß dieser Plan keineswegs aufgegeben wurde, daß er auch nicht auf Schwierigkeiten gestoßen ist, sondern daß es sich einfach empfohlen hat, die Fertigstellung der Landwirtschaftlichen Versuchsanstalt Augustenberg abzuwarten, weil noch geprüft werden soll, ob die Saatzuchtanstalt der Versuchsanstalt anzugliedern oder ob sie selbstständig zu organisieren ist. Die Regierung hofft bestimmt, dem nächsten Landtag einen Vorschlag machen zu können.

Der Herr Abg. Gilbert hat einige Mängel erwähnt, die sich bei dem Vollzug des Kindviehvericherungsgesetzes ergeben haben sollen. Ich kann natürlich bei der Generaldebatte auf solche detaillierten Vorschläge nicht näher eingehen; ihre Prüfung bleibt vorbehalten. Er hat dann ferner den Wunsch ausgesprochen, die Großh. Regierung möchte mehr für die Förderung der Kindviehzucht tun, und er hat dies damit begründet, daß für die Pferde- und die Staatskasse verhältnismäßig eine größere Summe ausgegeben werde, als für die Kindviehzucht. Das letztere trifft nicht zu; eine einfache Zusammenstellung der bezüglichen Positionen würde ergeben, daß für die Förderung der Kindviehzucht bedeutend mehr staatliche Mittel aufgewendet werden. Eine weitergehende Förderung der Kindviehzucht etwa auf Kosten der Pferde- und die Staatskasse ist für die Regierung nicht für angängig; auch der Herr Berichterstatter hat sich ja hiergegen ausgesprochen.

Der Herr Abg. Gilbert hat dann noch den Wunsch geäußert, der Staat solle zur Förderung der Viehzucht Kinder im Alter von ein und zwei Jahren im Lande ankaufen und an Züchter unter Gestattung der ratenweisen Abtragung des Kaufpreises wieder abgeben. Das wäre nach Ansicht der Großh. Regierung eine Maßregel von großer finanzieller Tragweite, für die aber ein besonderes Bedürfnis deswegen nicht anerkannt werden kann, da die Zuchtviehbeschaffung, insbesondere die Vieheinfuhr, sowohl durch staatliche Beihilfen, als wie durch solche der Kreise und der landwirtschaftlichen Vereine erheblich erleichtert ist, und da einem etwaigen Kreditbedürfnis in dieser Hinsicht doch wohl in der Hauptsache durch die landwirtschaftlichen Kreditvereine genügt werden kann.

Der Herr Abg. Schüler hat einige Beschwerden, die sich

auf das Abdeckereiwesen beziehen, u. darunter insbesondere Klagen aus dem Amte Waldshut zur Sprache gebracht. Die erste dieser Klagen, die sich auf die zu geringe Entschädigung für Tierhäute bezieht, scheint ja inzwischen in gutlichem Wege ihre Erledigung gefunden zu haben. Was den Wunsch anbelangt, daß die Grenze für die dem Abdeckereiwesen nicht unterworfenen Tiere erweitert werden möge, so wäre das nur durch eine Abänderung des Gesetzes möglich, für die aber zurzeit ein dringendes Bedürfnis nicht vorliegt; bevor man die bessere Hand an dieses Gesetz legt, werden doch zunächst noch die Erfahrungen, die man in der nächsten Zeit mit demselben machen wird, abzuwarten sein. Gegebenenfalls wird die Anregung des Herrn Abg. Schüler in Erwägung gezogen werden.

Der Herr Abg. Schüler hat sich dann noch mit der Rentabilität der Kadaververnichtungs- oder Kadaverbewertungsanstalten befaßt, und er hat dieselbe erheblich angezweifelt. Es liegen ja allerdings noch keine genügenden Erfahrungen in dieser Richtung vor; wir besitzen nur einen Bericht der Anstalt in Ladenburg über ein Betriebsjahr, der übrigens nicht ungünstig ist. Ich möchte aber doch darauf aufmerksam machen, daß es keineswegs in der Absicht der Regierung liegt, daß die betreffenden Gemeinden sich kurzerhand auf unüberlegte Unternehmungen einlassen; sondern, wo ein derartiges Unternehmen in Frage kommt, werden erst Rentabilitätsberechnungen angestellt; es wird eine eingehende Untersuchung aller einschlägigen Fragen vorgenommen; die Staatsbehörden lassen ihre Mitwirkung eintreten, und eine definitive Entscheidung wird erst dann getroffen, wenn eine gewisse Gewähr für eine Rentabilität besteht.

Im Anschlusse hieran möchte ich noch eine Bemerkung des Herrn Abg. v. Menzingen bezüglich der Bezirks-tierärzte zurüchweisen, von denen er sagte, sie trügen die Maul- und Klauenseuche von Stall zu Stall. Ich glaube nicht, daß das zutrifft; ich möchte im Gegenteil darauf aufmerksam machen, daß es gerade mit ein großes Verdienst der Bezirkstierärzte ist, daß die Maul- und Klauenseuche in unserem Lande verschwunden ist.

Der Herr Abg. Schüler hat dann fernerhin noch die Fleischbeschauerkurse zur Sprache gebracht und behauptet, sie seien für die Gemeinden zu teuer; er sprach dabei von Kosten in der Höhe von 300 bis 400 M. Er hat zugleich angefragt, ob auch die Fleischbeschauer in solchen Gemeinden, in welchen Metzgereien nicht bestehen, die Kurse mitzumachen hätten, und ob man sich da nicht damit begnügen könne, daß dieselben einzelne Vorträge hören. Es handelt sich hier um bundesrätliche Vorschriften zum Fleischbeschaugefetz, welche dahin gehen, daß die Bewerber um eine Fleischbeschauerstelle, abgesehen von den approbierten Tierärzten, einen vierwöchentlichen Kurs an einem öffentlichen Schlachthof mitzumachen haben. Was die Kosten dieses Kurses anbelangt, so haben die Gemeinden für jeden Teilnehmer eine Gebühr von 25 M. zu bezahlen. Es kommen hierzu noch die Kosten der Verpflegung, worüber natürlich Vorschriften nicht erlassen sind; es ist in dieser Beziehung alles der Verständigung der Beteiligten überlassen. Rechnet man aber hoch 5 M. pro Tag für einen Zeitaufwand von 28 Tagen, so ergibt sich eine Summe von 140 M. Hierzu die 25 M. Gebühr macht 165 M.; werden noch einige Reisekosten mitgerechnet, so ergibt sich ein Aufwand von etwa 170 bis 180 M., also erheblich weniger als die vom Herrn Abg. Schüler bezeichneten „300 oder 400 M.“ Diese Kurse müssen natürlich auch diejenigen Fleischbeschauer mitmachen, die in Gemeinden wohnen, wo keine Metzgereien sind; solche Gemeinden können aber eine Minderung der Kosten dadurch herbeiführen, daß sie sich mit benachbarten Gemeinden zu gemeinsamen Fleischbeschaubezirken vereinigen.







im Interesse des Getreidebaues im Frankenlande eine möglichst hohe Summe dieser neuen Genossenschaft zuzuführen. Daß eine Notwendigkeit für eine Gründung vorliegt, zeigt die hohe Mitgliederzahl, welche die Genossenschaft bereits zählt. Es sind nahezu 600 Mitglieder, und wie mir mitgeteilt wird, melden sich immer neue aus den verschiedensten Orten an.

Eines ist mir aufgefallen, und was ich sage wurde mir versichert von Herren, die es wissen können, daß der Herr Amtsvorstand in der Sache etwas zurückhaltend sei. Das fällt der Bevölkerung umso mehr auf, als sie ein uneingeschränktes Lob für den Herrn Amtsvorstand hat, soweit bei der menschlichen Tätigkeit auf ein uneingeschränktes Lob bei einer größeren Anzahl von Menschen gerechnet werden kann. Es fällt ihr deswegen unangenehm auf, weil sie gehofft hatte, daß auch in dieser Angelegenheit der Herr Amtsvorstand mit Feuer und Flamme ins Zeug gehen werde. Nachdem ich das, was der Herr Minister neulich über die Lagerhäuser vorgetragen hat, gelesen hatte, ist mir die Vermutung gekommen, daß die Bedenken, die noch bezüglich der Frage bestehen, ob es konvenient ist, Lagerhäuser einzurichten, den Herrn Minister veranlaßt haben könnten, seinen Amtsvorständen die Weisung zugehen zu lassen, etwas vorsichtig zu sein. Aber wenn diese Weisung allgemein ergangen ist, ist sie ins Frankenland vielleicht zu unrecht ergangen, weil der Herr Minister selbst sagte, daß die Lagerhäuser im Frankenland prosperieren, trotzdem sie nahe beieinander liegen. Wenn deswegen die Haltung des Herrn Amtsvorstandes darauf zurückgeführt werden müßte, daß er etwa Weisung bekommen hätte, so möchte ich bitten, daß man in irgend einer Form ihn erkennen ließe, daß die Gr. Regierung für das Frankenland diese Befürchtungen nicht hegt, wie sie sie für das badische Oberland hegen zu müssen glaubt. Es würde damit der Bevölkerung jedenfalls ein großer Dienst erwiesen sein.

Ich komme nun, nachdem ich diese Absahgenossenschaften kurz behandelt habe, zu einem zweiten Gegenstand, zur Besprechung der Viehzucht im Frankenland. Die Stadt Tauberbischofsheim wird eine Jungviehweide einrichten. Daß das kein Luxus für die Gegend ist, wird jeder einsehen, der erkennt, wie wichtig für die Viehzucht eine Jungviehweide ist, und wer weiter weiß, daß von Mosbach bis an die bayerische Grenze keine Gelegenheit dem Bauern gegeben ist, sein Jungvieh auf die Weide zu bringen. Wahrscheinlich trägt Tauberbischofsheim nicht den ganzen Aufwand; es wird sich auch der Kreis beteiligen, und vielleicht wäre in dieser Hinsicht zu erwarten, daß die Großh. Regierung sich mit einem namhaften Beitrag an der Errichtung der Jungviehweide beteilige.

Hinsichtlich der Viehprämierung sagt man mir, es sei wünschenswert, daß nicht nur die fremden Rassen aus der Schweiz und aus Mexiko prämiert werden, sondern daß man auch dazu überginge, den guten, alten Frankenschlag in die Prämierung einzubeziehen. Man hat überhaupt so seine eigene Meinung im Frankenland von den auswärtigen Rassen. Man glaubt im Frankenland, wo man ein gutes Kuh- und Ziegtier braucht, daß da der Frankenschlag besser sei als der eingeführte. Man mag immerhin zur Auffrischung des inländischen Blutes fremde Tiere einführen, wie in Bayern.

Ein zweiter Punkt den ich besprechen möchte, besteht darin, daß der Bezirk Tauberbischofsheim nur einen Prämierungsplatz hat. Ich habe selber die Statistik nachgesehen im statistischen Jahrbuch, und man hat mir auch die Statistik zugehen lassen, und daraus habe ich ersehen, daß Tauberbischofsheim im Frankenlande weitaus den größten Viehbestand hat, daß aber

so ziemlich alle anderen Amtsbezirke, Abelsheim allein ausgenommen, zwei Prämierungsplätze haben, während im Bezirk Tauberbischofsheim nur einer ist. Man wird sagen, die Zufuhr ist sehr gering. Das ist früher gewesen, es verhält sich aber jetzt anders, und die Zufuhr wird eine wesentlich bessere sein, wenn dem Bauern noch mehr Gelegenheit geboten wird, zur Prämierung des Viehes. Muß der Landwirt aber stundenweit gehen, muß er Zeit, Arbeit und Geld daran geben, dann läßt er, wenn die Arbeit drängt, das Tier im Stalle stehen und bringt es nicht zur Prämierung. Es wäre deshalb wünschenswert, wenn wenigstens zwei Prämierungsplätze im Bezirk Tauberbischofsheim, wenn nicht mehr eingeführt würden.

Das ist, was ich hauptsächlich zur Sprache bringen wollte, und ich will es mit Rücksicht auf die große Zahl der Redner bewenden lassen und andere Punkte vollständig auscheiden, vielleicht bietet sich dafür in der Spezialdiskussion noch eine andere Gelegenheit.

Ich muß aber noch mit einem Wort auf einen Zwischenruf zurückkommen, den der Herr Abg. Kolb zu machen für gut befunden hat, als davon gesprochen wurde, daß die bäuerliche Bevölkerung nicht in dem Umfang sich der Nahrung bedienen, wie die Arbeiterbevölkerung in der Stadt. Er hat gesagt, die Bauernbevölkerung sei zu hungrig, als daß sie esse. Ich bin selber auf dem Lande aufgewachsen in einer Familie, wo man arbeiten muß, ich bin auch am Tisch meines Vaters gesessen, nachdem ich 16 bis 18 Stunden am Tage gearbeitet hatte, und wir hatten kein Fleisch auf dem Tisch, nicht, weil mein Vater zu geizig gewesen wäre, sondern weil wir gezwungen waren zu sparen. Wir waren nicht die einzigen im Orte, es waren hunderte von Familien, die in derselben Lage waren, und sie sind es heute noch. Ich habe die Fühlung mit diesen Familien nicht verloren, und ich glaube auch im Oberland ist es ebenso wie im Unterland. Bei manchem Bauern kommt Monatelang kein Fleisch auf den Tisch, und die Kinder müssen mit einem kärglichem Mahl vorlieb nehmen. Ich will nicht annehmen, daß der Herr Kollege Kolb mit seiner Aeußerung etwas beleidigendes hat sagen wollen. Ich nehme das nicht an, aber jedenfalls ist der Zwischenruf ein Ausfluß, wenn auch ein unbewußter, seiner „Bauernfeindlichkeit“.

Abg. Reiff (konf.): Wenn wir die Summen betrachten, welche im landwirtschaftlichen Budget zur Förderung der Landwirtschaft eingestellt sind, so kommen sie uns auf den ersten Blick recht groß vor; wenn wir aber bedenken, auf welche breiten Schichten dieselben verteilt werden, so fällt eigentlich auf den einzelnen sehr wenig. Wenn wir vergleichen, welche Summen für andere Stände und Berufsarten, z. B. für unsere Hochschulen, für Handel und Industrie eingestellt sind, dann sieht das schon ganz anders aus. Nun möchte ich aber darauf aufmerksam machen, daß gerade das, was der Landwirtschaft zugewendet wird, in solch reichem Maß wieder dem ganzen Volke zugute kommt, wie solches bei anderen Ausgaben nicht annähernd der Fall ist. Ich will nur kurz auf einiges hinweisen. Wenn wir z. B. den Obstbau kräftig unterstützen und fördern, wenn wir immer wieder für neue, bessere Obstsorten sorgen, so sorgen wir nicht nur für die Bauern, denn die verwenden in der Regel nur das geringere Obst für sich und das schönste und beste bringen sie auf den Markt, weil nur dies Geld gibt. Wenn z. B. einmal ein gutes Jahr für Obst ist, so kommt es oft vor, daß der Bauer dasselbe so billig abgeben muß, daß oft kaum der Arbeitslohn fürs Brechen bezahlt wird. Bei Kirjchen kommt dies oft vor. Die



Städter würden dieselben oft nicht um den Preis, welchen sie bezahlen, brechen.

Ebenso ist auch mit den Mitteln, welche für Fehung der Schweinezucht, der Viehhaltung und fast aller andern Zweige der Landwirtschaft ausgegeben werden. Alle diese Mittel kommen in mehr oder weniger großem Maß wieder dem ganzen Volk zu gut. Noch nie ist ein Land, welches seine Landwirtschaft hochgehalten hat, zu Grunde gegangen. Eine weise Regierung, welche für einen gesunden und kräftigen Bauernstand sorgt, kommt mir vor wie ein rechter Bauer, der seine Milchkuh auch gut hält und pflegt, nicht wegen der Kuh selbst, sondern weil er den größten Nutzen davon hat. Sorgen wir dafür, daß es den Landwirten gut geht, dann geht es auch allen andern Ständen gut. Ein wahres Sprichwort sagt: „Hat der Bauer Geld, hat es die ganze Welt!“

Was der Herr Abg. Duffner in so berebten Worten über das Turnen der Schüler auf dem Lande gesagt, möchte ich kräftig unterstützen. Wenn wir bedenken, daß im ganzen Winterhalbjahr, wo das Turnen noch einen Sinn hätte, gar nicht geturnt wird und im Sommer die 6—8 Wochen Ferien abziehen, und auch noch die Regentage, an denen nicht geturnt wird, was bleibt dann denn noch übrig, als die paar schönen Tage, wo man die Burschen so nötig brauchen kann? Was wir Bauern davon halten, kann ich am besten klar legen, wenn ich sage, was wir schon oft gesagt haben, nämlich: wir wollten den Herrn Lehrern das Turnen gern bezahlen, ja lieber noch mehr dazu, wenn sie nur das Turnen ganz bleiben ließen!

Vorige Woche, während unserer Osterferien, haben meine Parteifreunde und ich die landw. Schule Augustenberg besichtigt, wir haben von dem was wir gesehen im allgemeinen einen recht guten Eindruck erhalten und sind zu der Ueberzeugung gekommen, daß die Anstalt musterhaft geleitet wird, vom Speicher bis zum Keller, in den Oekonomieräumen und Ställen, überall herrscht Sauberkeit und größte Ordnung.

Beim Anblick der vielen Bücher und schönen Lehrmittel habe ich wirklich bedauert, nicht noch um 30 bis 40 Jahre jünger zu sein, um auch eine solche Anstalt besuchen zu können. Ich gäbe heute viel, wenn ich in meiner Jugend eine solche Anstalt hätte besuchen können. Ich bedauere diejenigen Landwirte, welche durch die Leutenot oder falsche Sparsamkeit, vielleicht auch, weil es die Mittel oft nicht mehr erlauben, ihre Söhne nicht in solche Anstalten schicken. Geradezu großartig und gut gepflegt sind die schönen, großen Obstbaumanlagen, aber auch die landwirtschaftlichen Grundstücke sind sauber und tadellos angelegt. Es freute mich besonders, zu sehen, daß verschiedene neue Getreidearten und Futterpflanzen, Originalsaaten bezogen und probiert werden. Der Vorstand ist auch mit mir der ganz vernünftigen Ansicht, daß es nicht Aufgabe der Anstalt ist, möglich viel herauszuwirtschaften, sondern zu probieren, und das was sich bewährt, zu annehmbarem Preis an die Landwirte abzugeben.

Zu wünschen wäre, daß auch in ausländischen Neben mehr Proben gemacht würden und auch Wurzelreben mehr als bisher abgegeben werden könnten. Das Bienenhaus ist nicht ganz zweckentsprechend; für einen Bienenzüchter, wie z. B. ich einer bin, wäre es wohl recht und gut, aber für eine Musteranstalt dürfte es schon größer und moderner sein, so daß auch mehr Schüler Platz hätten. Auch die Anlage der Schweinefälle läßt noch zu wünschen übrig.

Der Herr Abg. Veiser hat auf die Besetzung der Landwirtschaftsschulen durch Nichtbadener hingewiesen; auch mir sind solche Beschwerden vorgebracht

worden. Auffallend erscheint es auch mir, daß Augustenberg immer durch Nichtbadener besetzt war, aber nach den Aufklärungen des Herrn Ministers bin ich befriedigt und wünsche, daß in Zukunft die Badener in erster Reihe angestellt werden.

Nun möchte ich noch zur staatlichen Viehverficherung einiges reden und zwar am liebsten aus eigener Erfahrung. Wir hatten schon in den siebziger Jahren einen örtlichen Viehverficherungsverein gegründet, der gut geleitet wurde und mit dem man auch im allgemeinen zufrieden war. Im Herbst 1893 hörte ich zum ersten Mal von einer staatlichen Viehverficherung durch unsern damaligen Kreiswanderlehrer Huber. Nach eingehender Prüfung und Belehrung kamen wir zur Ueberzeugung, daß ein Anschluß an die staatliche Verficherung für uns gut sei und schon im Februar 1894 war die Sache geordnet trotz vielem Widerspruch. Die größeren Viehbesitzer wollten nicht mittun. Es war damals auch nicht so leicht wie heute; man mußte sich damals gleich auf 7 Jahre verpflichten, es sind in den letzten Jahren manche Mängel beseitigt worden. Ein ganz besonderer Mißstand war der, daß man für ein Tier, auch wenn man es nur einige Tage hatte, aufs ganze Jahr die Umlage zahlen mußte, dadurch kam es vor, daß ein Viehbesitzer, der das ganze Jahr nur 2 Tiere hatte, doch für 4 oder mehr bezahlen mußte, auch wenn er dieselben verhandelt oder abgeschafft und andere angeschafft hatte. Jetzt zahlt man nur noch für ein halbes Jahr und auch dies sollte nach meiner Ansicht noch geändert werden. Nachdem ich nun über 12 Jahre diese meine heimische Anstalt geleitet habe, freue ich mich, hier sagen zu können, daß wir nicht nur zufrieden sind, sondern daß es für unsere Gemeinde ein Segen und Wohltat gewesen ist, ganz besonders für die kleinen Viehbesitzer; es wären heute keine 10 Viehbesitzer bei uns, die für Aufhebung stimmen würden.

Aber auch der Verwaltung dieser Anstalten hier in Karlsruhe möchte ich heute meine Anerkennung aussprechen; es wird hier sachlich und praktisch gearbeitet, es herrscht hier kein Bürokratismus, wie es leider sonst gar oft heut zu Tage vorkommt. Diese Anstalten sind aber nicht nur für die Landwirte oder für die betreffenden Gemeinden ein großer Nutzen, sondern für unser ganzes Volk und namentlich für die städtische Bevölkerung.

So wie die Lungentuberkulose unter den Menschen verbreitet ist, ist sie in noch höherem Maß unter dem Rindviehbeständen verbreitet; nach dem Jahresbericht sind auch im letzten Jahr wieder 28 Proz. aller notgeschlachteten Tiere daran zugrunde gegangen. Die Art unserer Viehhaltung ist daran viel Schuld. In einer gut geleiteten Anstalt werden trankte, oder verdächtige Tiere gar nicht aufgenommen; solche Tiere aber, die trankt werden, werden vom Tierarzt untersucht, und wenn Tuberkulose festgestellt wird, alsbald geschlachtet. Die Tiere werden nicht (wie es sonst geschieht) bis zum letzten Tropfen ausgemolken und dann noch weiter verkauft. Es ist in den letzten Jahren viel darüber gestritten worden, ob die Tuberkulose durch die Milch auf Menschen übertragen werden kann, oder nicht; der Herr Abg. Weggoldt hat uns beruhigt und die Milch nicht als gefährlich bezeichnet, ich bin aber nach meiner Erfahrung etwas anderer Ansicht. Es sind mir 2—3 Fälle bekannt, wo die Milch solcher kranken Kühe den Schweinen gegeben wurde, und wo dann die Schweine beim Metzger beanstandet wurden, eben wegen Tuberkulose; wenn nun die Uebertragung auf Schweine möglich ist, warum sollte es nicht auch bei Menschen möglich sein? (Geisterkeit).

So sehr ich nun von dem großen Nutzen dieser Viehverficherungsanstalten für unsere Landwirtschaft und fürs



ganze Volk überzeugt bin, so könnte ich doch einer obligatorischen Einführung jetzt noch nicht das Wort reden; unsere Bauern führen das Wort Freiheit nicht so oft im Munde, aber gegen jeden Zwang sind sie doch sehr empfänglich, oft gegen das, was von der Regierung empfohlen wird, sehr mißtrauisch; es sollten unsere Landwirtschaftslehrer und auch die Tierärzte mehr als bisher belehrend wirken und vor allem möchte ich unsere Regierung bitten, nicht nur die Mittel, wie bisher einzustellen, sondern in noch weit höherem Maße, wenn es nötig wird. Auch möchte ich empfehlen, wo solche Anstalten gegründet werden, nur schonend vorzugehen, nicht mit der vollen Strenge des Gesetzes; wir haben die, welche anfangs nicht mitmachen wollten, stillschweigend übergangen, keine Anzeige gemacht und nach einem Jahr waren doch alle versichert! In einer Nachbargemeinde von uns wurden die Leute gezwungen, beizutreten; mit Hilfe der Polizei und Gendarmerie wurden die Türen aufgebrochen und das Vieh gewaltsam eingeschächt. Es hat das so viel Bitterkeit und Boen erregt, daß der Verein nicht bestehen konnte und nach zwei oder drei Jahren wieder aufhörte. Zum Schluß möchte ich noch der Regierung danken für das, was bisher auf diesem Gebiete geschehen ist, es ist von uns stets dankbar anerkannt worden. Zugleich möchte ich aber bitten, so wie die Anstalten zunehmen, auch mindestens die Mittel zu erhöhen, damit immer mehr Gemeinden beitreten, und erst wenn zwei Drittel aller Gemeinden beigetreten sind, dann sollte die Zwangsversicherung eingeführt werden. Die Mittel, welche für diesen Zweck gegeben werden, sind jedenfalls weit besser angelegt als viele andere.

Soweit ich die Herren Abgeordneten kenne, glaube ich, daß alle der Landwirtschaft helfen wollen, und auch diesem Wunsche beistimmen; ich glaube, daß auch die Herren Sozialdemokraten, deren Liebe zu uns Landwirten mit Recht so viel bezweifelt wird, für jetzt noch zustimmen werden, weil sie, gerade die Stimmen derer, denen diese Mittel zu gut kommen, nämlich den kleinen Bauern, noch brauchen.

Abg. Schmund (Zentr.): Die Fragen, die ich bei der Beratung des landwirtschaftlichen Budgets zu besprechen mir vorgenommen habe, sind zum Teil schon eingehend erörtert, so daß ich mich möglichst kurz fassen kann. Als Vertreter eines Bezirks, in dem der Rebbaueine große Rolle spielt, möchte ich zunächst einige Bemerkungen machen zugunsten eines Weines, der im Lande Baden, wie auch in ganz Deutschland einen guten Klang hat, eines Weines, für den auch der Herr Minister einige warme Worte gefunden hat, es ist das der Affenthaler Rotwein.

Die Anbaufläche des Affenthaler Weines ist eigentlich sehr verschwindend klein, es sind ungefähr 5 Gemeinden, die sich in den Anbau des Affenthalers teilen. Das Jahresertragnis beläuft sich bei einer guten Ernte auf ungefähr 6—7000 Hektoliter. Getrunken aber wird der Affenthaler fast in der ganzen Welt. Nicht allein in Baden, auch im ganzen übrigen Deutschland und nicht allein im Deutschen Reich, sondern auch im Ausland wird der Affenthaler getrunken. Wer eine Reise macht nach der Schweiz oder nach dem sonnigen Italien, ja bis nach Sizilien, wird in jedem großen Hotel, in dem Deutsche verkehren, den Affenthaler vorfinden; in den meisten Fällen wird aber der Affenthaler nur der Etikette nach Affenthaler sein.

In den Kreisen der Rebbaubauern, die den Affenthaler pflanzen, herrscht nun eine ständig wachsende Erregung, ich möchte fast sagen, Erbitterung, einestheils hervorgerufen durch das fortwährende Sinken des Weinpreises, andernteils durch den Mangel an Absatz. Bis anfangs

der 90iger Jahre betrug der Erlös für das Hektoliter 100 bis 110 Mark. Von da an ist der Preis ständig herabgesunken. Die Leute können jetzt selten über 60 Mark bekommen. Im Jahre 1905 sank der Preis bis zu 40 bis 50 Mark, wenn die Weine überhaupt verkauft werden konnten. Es kamen, wie gesagt, dazu in den letzten Jahren die Schwierigkeiten des Absatzes. Die Leute können ihr Produkt zum Teil nicht los werden. Die Rebbaubauern haben das ganze Jahr hindurch zu arbeiten von früh bis spät, und wenn die Zeit der Ernte kommt, so stellen sich keine Käufer ein, sie sind nicht in der Lage, ihr Produkt zu verkaufen und können dann ihren Verpflichtungen nicht nachkommen. Das hat bedenkliche Erscheinungen hervorgerufen in der Gegend des Affenthaler Weines, bedenklich insofern, als auch das Rebgeleände im Preise bedeutend zurückgegangen ist. Die Preise sind in den letzten 20 Jahren um nahezu die Hälfte gesunken. Das ist ein Beweis, daß die Ansicht des Herrn Kollegen Kolb, daß die Preise für den Grund und Boden überall gestiegen seien, nicht richtig ist. Ich kann Ihnen mit einigen Zahlen dienen. Infolge von Erbfällen sind in der Gegend von Bühl einige Grundstücke verkauft worden, wobei für die Quadratrute (400 Quadratruten geben einen Morgen) nur 1,10 Mark gelöst wurden, während dafür früher 3 bis 4 Mark gezahlt wurden. Ferner wurden Rebstücke mit jungen, tragfähigen Reben zu 2,40 Mark pro Rute zugeschlagen, während früher Rebstücke derselben Gegend mit 5 bis 6 Mark pro Rute verkauft wurden. Das sind bedenkliche Folgen, nicht nur für die Grundstückeigentümer, sondern auch für die Gemeinden, deren Grundstückskapitalien dadurch bedeutend zurückgehen.

Im weiteren ist es eine bedenkliche Erscheinung, daß die junge Generation überhaupt nicht mehr den Rebbaue betreiben will. Die jungen Männer sagen, daß der Rebbaue sich nicht mehr lohne. Sie gehen in die Fremde und wandern aus, oder arbeiten als Holzarbeiter im Schwarzwald oder als Strafenarbeiter. Die weibliche Generation geht in die Stadt und die Folge davon ist, daß die Landflucht immer größer wird. Das kann selbstverständlich dem Staat nicht angenehm sein, denn wir haben wiederholt gehört, daß die Landbevölkerung dem Staat die besten Kräfte zum Soldatenstand gibt. Nun meine ich, es sollten Mittel und Wege gefunden werden, sei es im Wege der Gesetzgebung, sei es im Wege der Verordnung, um dieser Kalamität ein Ende zu machen. Wir sind in Baden glücklicherweise so weit fortgeschritten, daß man einen staatlichen Weinkontrollleur angestellt hat. Die Frage, ob ein Weinkontrollleur genügt, oder ob man mehrere braucht, ist zunächst noch strittig. Einige Sachverständige des Hohen Hauses waren der Ansicht, man müßte wenigstens zwei haben, andere meinen, wir sollten abwarten, welche Resultate mit diesem einen erzielt werden. Wenn es der Großh. Regierung nicht möglich sein sollte, die Resultate der Untersuchungen des Kontrollleurs zu veröffentlichen in dem Umfange, wie es der Herr Berichterstatter wünschte, so wäre es vielleicht doch zweckmäßig, wenn wir erfahren würden, welche Tätigkeit der Mann, der schon seit dem ersten Juni vorigen Jahres angestellt ist, bis jetzt aufzuweisen hat, welche Resultate von ihm im ganzen genommen erzielt worden sind, und ich bin der festen Ueberzeugung, es würde das schon erzieherisch im Lande wirken.

Der Herr Minister hat auch von dem neuen Weingesetz vom Jahr 1901 gesprochen und es als einen Fortschritt bezeichnet. Es wird unumwunden anerkannt, das Weingesetz hat eine Verbesserung gebracht, aber es hat die Hoffnungen, die in es gesetzt worden sind, nicht erfüllt. Solange das Weingesetz besteht und solange das Gesetz nicht verbessert ist, sollte man wenigstens die ge-



festlichen Bestimmungen anwenden, die nach dem Gesetze vorgehen sind. Nun schreibt der § 10 des Weingesetzes u. a. vor, daß der Kontrolleur außerhalb der Nachtzeit und, falls Tatsachen vorliegen, welche annehmen lassen, daß zur Nachtzeit gearbeitet wird, das Recht hat, auch während dieser Zeit im Keller, in welchem Wein oder weinähnliche Getränke gewerbsmäßig aufbewahrt oder verpackt werden u., einzutreten und eine Besichtigung vorzunehmen. Von der Befugnis der Nachtkontrolle sollte meiner Ansicht nach der ausgiebigste Gebrauch gemacht werden, denn gerade während der Nacht geschehen mitunter Dinge, die das Licht des Tages zu scheuen haben (Heiterkeit und sehr richtig). Es wäre vielleicht nicht unangebracht, wenn diese Kontrolle ausnahmsweise auch einmal an einem Sonntag vorgenommen werden würde.

Der Sachverständige hat ferner das Recht, Proben zum Zweck der Untersuchung gegen Empfangsbcheinigung zu entnehmen. Nun wissen wir alle und haben es wiederholt gehört, wie umständlich, zeitraubend und unzuverlässig oft eine chemische Analyse ist, die Sachverständigen kommen häufig zu entgegengesetzten Resultaten, wie die verschiedenen Weinproben gezeigt haben. Ich meine, es wäre deshalb notwendig, daß der Jungensachverständige sich nicht nur auf die Entnahme der fertigen Weine beschränkt, sondern auch die Halbfabrikate an sich nähme, die Rohmaterialien, denn diese corpora delicti führen oft rascher zu einem Resultat als die chemischen Untersuchungen.

Nun hätte ich noch einen Wunsch, den auch der Herr Berichterstatter bereits ausgesprochen hat, bezügl. der Tätigkeit des Weinkontrollieurs, der mehr positiver Art ist. Der Weinkontrollieur hat, jetzt nur eine negative Tätigkeit zu entfalten, er soll die Weine ausfindig machen, die nicht so sind, wie sie sein sollen. Nun kommt der Mann aber auch in die Lage, recht gute Weine zu versuchen, und es wäre vielleicht angebracht, wenn er die Regierung auf diejenigen Quellen aufmerksam machen würde, wo die guten Weine zu haben sind. Bekanntlich wird ja speziell der Affenthaler Wein als Krankenwein benutzt wegen seines spezifischen Gehaltes an Gerbsäure. Wenn den Kranken ein Wein gereicht wird, der diese Voraussetzungen nicht erfüllt, dann ist der Genuß dieses Weines den Leuten nicht nur nicht von Nutzen, sondern sie können mitunter sogar noch Schaden an ihrer Gesundheit erleiden, und es wäre deshalb wohl zweckmäßig und angebracht, wenn dafür gesorgt werden würde, daß in denjenigen Anstalten, die die Regierung verwaltet, Krankenhäuser, Irrenanstalten u., daß da nur Affenthaler Wein zur Verschönerung kommt, der alle die Bedingungen erfüllt, die an ihn tatsächlich auch gestellt werden müssen. Zweckmäßig wäre es, wenn die Weine in erster Linie von Produzenten genommen werden würden, und ich freue mich, daß der Herr Minister in dieser Beziehung sein Entgegenkommen wiederholt bewiesen hat, daß er erklärt hat, er würde die Sache besonders in Auge fassen und erneut Anweisung geben, um die Anstalten, die Rotweine und andere Weine gebrauchen, auf den direkten Bezug aufmerksam zu machen, und ich möchte nur der Hoffnung Ausdruck geben, daß der Herr Minister auch auf die Affenthaler Gegend sein Augenmerk etwas lenken wird.

Der Herr Minister hat uns seinerzeit bei der Beratung des Budgets des Ministeriums des Innern Titel IX die gewiß sehr erfreuliche Mitteilung gemacht, daß es der Großh. Regierung gelungen sei, in der Frage der Behandlung der außerdeutschen Zigeuner innerhalb des Bundesrates eine Einigung zu erzielen. Ich möchte nur wünschen, daß auch in dem anderen sehr wichtigen Punkt, in der Frage der Kellertontrolle, es dem Herrn Minister gelingen möge, dieselbe Einigung herbeizuführen

zum Nutzen unserer Reblente, die schon seit Jahren schwere Sorgen auszustehen haben.

Nun komme ich zu einer Klage, die vorzutragen einige Gemeinden meines Wahlbezirks zwischen der Eisenbahn und dem Rhein mich gebeten haben. Die Landwirte der Gegend um Schwarzach, Greffern, Hildensfeld usw. beklagen sich sehr über den Schaden, der im Frühjahr von den durchziehenden Schafherden angerichtet wird. Die Schafherden stammen zum größten Teil aus Württemberg, wie mir gesagt wurde, wandern im Spätjahr nach dem Elsaß, überwintern dort und kommen im Frühjahr oder Mitte April — ich habe Mitte April selbst eine größere Anzahl von Schafherden in jener Gegend gesehen — zurück, und dabei werden die Kleeäcker und auch die Acker, in denen das Korn gebaut wird, vor allen Dingen diejenigen, die direkt an der Landstraße liegen, sehr häufig schlimm mitgenommen. Die Leute beklagen sich darüber, daß es hier an der nötigen Kontrolle fehle. Es wurde mir allerdings mitgeteilt, daß seiner Zeit ein Erlaß herausgekommen sei, es sollten nicht mehr als 200 Schafe zusammen geführt werden, allein es scheint dieser Erlaß allmählich wieder in Vergessenheit geraten zu sein, und man hat mir auch gesagt, es sei unmöglich alle Schafe nachzuzählen, ob der Schäfer 200 oder 210 oder mehr hat. In Wirklichkeit seien auch die Schafherden etwas größer als 200 Stück. Es wird auch Klage geführt speziell von den Straßenwarten, daß der Nutzen, den sie aus dem Graswuchs an der Straße haben, oft sehr gering sei, weil eben die Schafherden hier großen Schaden anrichten. Mitunter sollen 6 bis 8 Schafherden an einem Tag durch eine Gemeinde ziehen. Die Leute sind der Ansicht, es wäre zweckmäßig, wenn man entweder die Anordnung treffen würde, daß die Schafe auf dem Rückwege per Bahn transportiert werden müssen, oder dafür sorgen würde, daß die Schafe wenigstens vor dem 1. April wieder nach ihrem Heimatland Württemberg zu Fuß transportiert werden. Ich möchte die Großh. Regierung bitten, dieser Frage ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Nun komme ich zu einer dritten Frage, zur Frage der landwirtschaftlichen Winterschulen. Der Herr Minister hat mich der Verpflichtung zu eingehender Erörterung dieser Frage entbunden, sowohl durch seine Ausführungen von vorgestern als auch durch seine heutigen Ausführungen. Ich möchte, um nicht mißverstanden zu werden, zunächst erklären, daß ich, was den viel besprochenen Erlaß anbelangt, soweit die Art der Erteilung des Unterrichts in Frage kommt, durchaus auf dem Standpunkt der Großh. Regierung stehe, und ich würde es bedauern, wenn der Vorschlag des Herrn Kollegen Müller zur Ausführung käme, daß der Erlaß möglichst bald wieder zurückgezogen werden würde. Andererseits aber kann man ruhig sagen, daß der Erlaß hinsichtlich des zweiten Landwirtschaftslehrers doch etwas Unheil angestellt habe, speziell hat er Unheil angestellt an der landwirtschaftlichen Winterschule Bühl.

Der Herr Minister hat erklärt, es sei der Erlaß mißverständlich aufgefaßt worden bezüglich der Anstellung des zweiten Landwirtschaftslehrers. Ich habe mir die Mühe genommen, ihn noch einmal durchzulesen, und ich habe gefunden, daß an nicht weniger als drei Stellen die Rede davon ist, daß der zweite Landwirtschaftslehrer in Wegfall kommen kann. Wenn man auf dem Standpunkt steht, den die Großh. Regierung im Erlaß einnimmt, daß in Baden lediglich einlässige, höchstens zweikursige, aber nicht zweiklassige Schulen bestehen, so gebe ich zu, daß der Erlaß vollständig auch hinsichtlich des zweiten Landwirtschaftslehrers seine Berechtigung hat. Aber wir haben bisher schon zweiklassige Kurse an mehreren Anstalten gehabt, und dazu



gehört auch die landwirtschaftliche Winterschule in Bühl; der vierzigste Jahresbericht der landwirtschaftlichen Winterschule in Bühl, der in diesem Jahre herausgegeben worden ist, besagt an einer Stelle auf Seite 4 Folgendes: „Mit dem 36igsten Unterrichtskurs — das war 1901 auf 1902 — hatte die Zahl der Schüler, insbesondere der die Schule zum zweitenmal besuchenden, eine Höhe erreicht, die es mit Rücksicht auf eine gezielte Unterrichtsverteilung geraten erscheinen ließ, einen zweiten Kurs zu errichten, in dem die Schüler mit Ausnahme weniger Stunden getrennt vom ersten Kurs unterrichtet werden konnten. Dieser Ausbau der Schule konnte aber nur unter Anstellung eines zweiten Landwirtschaftslehrers getroffen werden. Ein dahingehender Antrag wurde vom Kreisrat auch voll gewürdigt und wurde hierfür der erforderliche Mehraufwand durch die Kreisversammlung einstimmig bewilligt.“

„Im laufenden Jahr“ — sagt dann der Jahresbericht euphemistisch weiter — „wurde auf die Mitwirkung eines zweiten Fachlehrers verzichtet.“ Aber mir wurde gesagt, man hätte nur deshalb auf diese Anstellung verzichtet, weil im Erlaß der Großh. Regierung Klipp und klar zum Ausdruck komme, daß die Anstellung eines zweiten Lehrers überhaupt nicht erwünscht sei. Auf Seite 5, wo der Gesamtbesuch der Schule dargestellt ist, steht ausdrücklich, daß in der Schule zwei Klassen, nicht zwei Kurse, geführt wurden. Der Erlaß hatte nun zur Folge, daß der Unterricht, der früher in der Hauptsache wenigstens, was die Hauptfächer anbelangt, getrennt geführt wurde, nun wieder in der Weise erteilt wurde, daß der erste und zweite Kurs in der Hauptsache gemeinschaftlich unterrichtet werden mußten. Im Jahre 1904/05 waren 25 Wochenstunden getrennt und nur 14 Wochenstunden gemeinsam; nahezu die doppelte Anzahl der Unterrichtsstunden waren also getrennt; im Jahre 1905/06 — wo der zweite Lehrer in Wegfall gekommen war — waren 18 Stunden getrennt und 21 Stunden gemeinschaftlich; also die Anzahl der gemeinschaftlichen Unterrichtsstunden war größer als die Anzahl der getrennten.

In Bühl war man allgemein der Ansicht, daß bis jetzt der Unterricht zweiklassig erteilt worden sei, und in dem Jahresberichte, der zur Verfügung steht, ist auch ausdrücklich dargelegt worden, wie gerade durch die Einführung des zweiklassigen Unterrichts die Frequenz der Schule bedeutend gestiegen ist. Die Zusammenstellung sagt, daß in den vierzig Jahren, in denen die Schule besteht, 1169 Schüler die Anstalt besucht haben, das sind im Durchschnitt 29 Schüler pro Jahr. In den letzten Jahren, in denen der Unterricht zweiklassig war, waren es 56 jährlich, also nahezu die doppelte Anzahl der Schüler.

Ich freue mich, daß der Herr Minister jetzt die Ansicht vertreten hat, daß der Anstellung eines zweiten Landwirtschaftslehrers nichts im Wege stehe, wo sie „unbedingt notwendig sei“; und ich glaube, die Notwendigkeit eines zweiten Landwirtschaftslehrers hat sich bei der Anstalt in Bühl herausgestellt. Die Anstalt in Bühl ist eine solche, die vorzüglich geleitet ist, und die bis jetzt, abgesehen von Freiburg, die höchste Frequenz aufweist. Es sind nach der Statistik, die uns die Großh. Regierung hat zugehen lassen, an der landwirtschaftlichen Winterschule in Bühl in den letzten zehn Jahren 453 Schüler, an der Anstalt in Freiburg 483 Schüler unterrichtet worden; dann erst kommt Ladenburg mit 415 Schülern. Die Sache ist auch vor kurzer Zeit in der Kreisversammlung zu Baden zur Erörterung gekommen; der Vertreter der Großh. Regierung hat dort auf die Bemerkungen des Herrn Referenten erklärt, daß die Großh. Regierung die Sache nochmals prüfen werde, und ich möchte heute im Interesse der Anstalt, der

landwirtschaftlichen Winterschule in Bühl, der Hoffnung Ausdruck geben, daß die Großh. Regierung keine Einwendungen erheben möge, wenn wieder seitens des Kreises an sie der Antrag auf Anstellung eines zweiten Landwirtschaftslehrers, der ja ausschließlich vom Kreis bezahlt wird, gestellt werden sollte.

Nun komme ich zum Schlusse noch auf die geplante landwirtschaftliche Winterschule in Rastatt. Der Herr Minister hat uns bereits erklärt, daß es notwendig sei, die Mittel zur Errichtung der landwirtschaftlichen Winterschule in Rastatt in einem Nachtragsbudget anzufordern. Ich glaube, daß es nicht allzu große Schwierigkeiten bereiten, und daß es der Großh. Regierung wohl möglich sein wird, diese Mittel aufzubringen, die ja nicht sehr groß sind und vor allen Dingen in dem ersten Jahre nicht sehr groß sein können; sie sollen, wie in der Kreisversammlung zu Baden zum Ausdruck gekommen ist, im ersten Jahre nur 1000 Mark betragen. Der Kreis hat bereits die Mittel bewilligt; er hat, wie die Zeitungen berichtet haben, einstimmig 4500 M. zur Errichtung der landw. Winterschule in Rastatt genehmigt. Es ist ja eine alte Klage der Rastatter, daß sie sich etwas seitens der Großh. Regierung zurückgesetzt fühlen; im großen und ganzen hat diese Klage auch eine gewisse Berechtigung, allein das liegt eben in der Entwicklung der Verhältnisse in Rastatt. Es kann ja auch für die Großh. Regierung nicht etwa der Wunsch der Stadt Rastatt allein maßgebend sein, eine landwirtschaftliche Winterschule in Rastatt zu errichten. Der Wunsch ist aber berechtigt, wenn man hört, daß die Schüler, die in den Dörfern der Umgegend von Rastatt wohnen, bisher keine oder nur wenig Gelegenheit hatten, eine landwirtschaftliche Winterschule zu besuchen. So können beispielsweise die Landwirte von Iffezheim, Hügelsheim, Steinmauern usw. ihre Söhne nicht nach Bühl schicken, wenn sie sie nicht in Bühl übernachten lassen wollen, was immerhin große Ausgaben verursacht. Ich möchte, wie gesagt, den Wunsch aussprechen, daß es dem Herrn Minister gelingen möge, etwaige Bedenken des Herrn Finanzministers bezüglich dieser Position von 1000 M., die . . . (Minister des Innern Dr. Schenkel: 4000 M.). 1000 M. wurden in der Kreisversammlung genannt, ich habe die Zeitung hier. Es wurde in der Kreisversammlung vom Herrn Kreisrat Raufsch die Mitteilung gemacht, es seien nur 1000 Mark notwendig, wenigstens für das erste Jahr. (Minister des Innern Dr. Schenkel: Ich bezweifle nicht, daß er das gesagt hat, aber zweifle, ob er das Richtige gesagt hat!) Das gebe ich zu. Aber selbst wenn es 4000 Mark für das erste Jahr sein sollten, so möchte ich doch dringend wünschen, daß es dem Herrn Minister gelingen möge, etwaige Bedenken in dieser Richtung zu beseitigen, damit die landwirtschaftliche Winterschule in Rastatt schon in diesem Jahre, das heißt im kommenden Winter, ihren Unterricht beginnen kann.

Hierauf wird die Debatte abgebrochen.

Zu einer persönlichen Bemerkung erhält das Wort

Abg. Kolb (Soz.): Der Herr Abg. Schofer hat einen Zurschussel von mir aufgegriffen und daran Bemerkungen geknüpft, die ich nicht unwidersprochen lassen möchte. Es ist mir selbstverständlich in diesem Augenblicke nicht möglich, die Bemerkung, die ich gemacht habe, sachlich zu begründen und zu rechtfertigen. Allein ich möchte doch gegenüber den Ausführungen des Herrn Abg. Schofer bemerken, daß es mir nicht im Entferntesten eingefallen ist, diesen Zurschussel etwa in beleidigender Weise machen zu wollen, und daß es mir auch nicht eingefallen ist, ihn ganz allgemein auf die Landwirtschaft anzuwenden. Ich



weiß wohl, daß in dieser Beziehung bei der Landwirtschaft die Verhältnisse ganz ebenso liegen wie in allen andern Ständen auch. Ich werde nochmals darauf zurückkommen und sachlich diesen Zwischenruf begründen, wenn ich nochmals das Wort erhalten werde.

Präsident Dr. **W i l k e n s** teilt hierauf mit, daß während der Sitzung eine Petition der Gemeinde Schwabach im Kinzigtal die Entschädigung für Nachteile durch den Bau des zweiten Geleises der Schwarzwaldbahn betreffend, eingekommen sei, übergeben von dem Abg. **Hennig**.

Die Petition geht an die Eisenbahnkommission.

Schluß der Sitzung um 8 Uhr 10 Min. nachmittags.

\* **Karlsruhe**, 27. April. 64. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Freitag den 27. April 1906, nachmittags 4 Uhr:

Anzeige neuer Eingaben. Sodann:

1. Beratung über die geschäftliche Behandlung
  - a. des Gesekentwurfs, die Landwirtschaftskammer betr. (der Ersten Kammer vorgelegt);
  - b. des Gesekentwurfs, die Erbauung einer Nebenbahn von Waldbühl nach Hardheim betr. (Drucksache Nr. 58);
  - c. des Antrages der Abgg. **Bechtold** und **Genossen**, die Revision der Städteordnung betr. (Drucksache Nr. 58 a);
  - d. des Gesetzesvorschlags der Abgg. **Fehrenbach** und **Gen.**, die teilweise Aufhebung des Gesetzes vom 19. Februar 1874 über die Aenderung einiger Bestimmungen des Gesetzes vom 9. Oktober 1860, die rechtliche Stellung der Kirchen und kirchlichen Vereine im Staate betr. (Drucksache Nr. 57);
  - e. des Antrags der Abgg. **Neuwirth** und **Gen.**, die Gewährung von Beihilfen an Kriegsteilnehmer betr. (Drucksache Nr. 55);
  - f. des Antrags der Abgg. **Bechtold** und **Gen.**, die völlige Trennung von Staat und Kirche betr. (Drucksache Nr. 56).
2. Beratung des Berichts der Budgetkommission über das Budget des Großh. Ministeriums des Innern für die Jahre 1906 und 1907, Ausgabe Titel XVI und Einnahme Titel VIII (für Förderung der Landwirtschaft) — Drucksache Nr. 11 c und (zu § 24 der Ausgabe, ordentlicher Etat) über die Bitte der Pferdezüchtergenossenschaft **Sedenheim** um staatliche Unterstützung. Berichterstatter: Abg. **Schüler**. (Fortsetzung).